

Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal, Nr: SI/14GV/2019/28

Sitzungstermin: Montag, 26.08.2019, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Dörphus, An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal OT Börzow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2019 | |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 6 | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016 | VO/14GV/2019-200 |
| 7 | Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016 | VO/14GV/2019-201 |
| 8 | Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal | VO/14GV/2019-207 |
| 9 | Wahl der Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss | VO/14GV/2019-195 |
| 10 | Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Stepenitztal | VO/14GV/2019-209 |
| 11 | Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Gemeinde Stepenitztal | VO/14GV/2019-202 |
| 12 | Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung | VO/14GV/2019-203 |
| 13 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 14 | Grundstücksangelegenheit in Bonnhagen | VO/14GV/2019-205 |
| 15 | Neubau einer Halle zur Unterstellung von Kommunaltechnik, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung der Leistungsphasen 3 - 9 | VO/14GV/2019-208 |
| 16 | Antrag auf Pacht für eine Teilfläche des Flurstücks 25/4, Flur 1, Gemarkung Mallentin | VO/14GV/2019-199 |

- | | | |
|----|--|------------------|
| 17 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik - Dorfplatz Mallentin" | VO/14GV/2019-206 |
| 18 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik - Rodenberg" | VO/14GV/2019-204 |
| 19 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 20 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|----|---|

Koth
Bürgermeister

Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

Sitzungstermin: Montag, 26.08.2019, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Dörphus, An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal OT Börzow

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2019 | |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 6 | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016 | VO/14GV/2019-200 |
| 7 | Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016 | VO/14GV/2019-201 |
| 8 | Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal | VO/14GV/2019-207 |
| 9 | Wahl der Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss | VO/14GV/2019-195 |
| 10 | Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Stepenitztal | VO/14GV/2019-209 |
| 11 | Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Gemeinde Stepenitztal | VO/14GV/2019-202 |
| 12 | Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung | VO/14GV/2019-203 |
| 13 | "Solarpark Stepenitztal"
Hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Planverfahrens | VO/14GV/2019-210 |
| 14 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 15 | Grundstücksangelegenheit in Bonnhagen | VO/14GV/2019-205 |
| 16 | Neubau einer Halle zur Unterstellung von Kommunaltechnik, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung der Leistungsphasen 3 - 9 | VO/14GV/2019-208 |

- | | | |
|----|--|------------------|
| 17 | Antrag auf Pacht für eine Teilfläche des Flurstücks 25/4, Flur 1, Gemarkung Mallentin | VO/14GV/2019-199 |
| 18 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik - Dorfplatz Mallentin" | VO/14GV/2019-206 |
| 19 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik - Rodenberg" | VO/14GV/2019-204 |
| 20 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 21 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Koth
Bürgermeister

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-200			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 04.07.2019			
		Verfasser: Frau Stoffregen			
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2019	Hauptausschuss Stepenitztal				
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 29.04.2019.

Das Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 281.817,49 Euro ab, welcher in das Jahr 2017 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit einschließlich der aufgelaufenen Vorträge -1.244.582,67 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 27.254,09 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
Jahresabschluss 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Stepenitztal
für das Jahr 2016
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

-.-.-.-.-

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2016 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2016 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2016, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Stepenitztal ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Stepenitztal sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Stepenitztal hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2016 betrug 583,0 (Vorjahr: 634,8) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 338,00 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 360,69 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2016 betrug 779,6 (Vorjahr: 757,8) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 451,95 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 430,58 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Repräsentationen der Gemeinde, die Seniorenbetreuung, die eigenen Sportstätten, die Kulturarbeit, Zuschüsse an Vereine und die Kinder- und Jugendarbeit.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung am 27.11.2018 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 04.12.2018 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Oktober 2017 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Juni 2019.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.7 der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2016 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2016 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (56.921,44 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (51.759,37 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 223.478,56 Euro positiver als geplant.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (5.000 Euro) maßnahmen- genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stepenitztal vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M-V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 verzichtet werden. Da ab dem Jahr 2019 mit Vereinfachungen zu den Haushalten und den Jahresabschlüssen zu rechnen ist, wird für die Folgejahre ebenfalls auf die Rechenschaftsberichte verzichtet.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2016

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2016 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 14,2 % je Einwohner innerhalb von 13 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Der Vorsitzende des RPA informierte über die Gründung von zeitweiligen Ausschüssen zur „Verwaltungsgemeinschaft“ im Amtsausschuss und in der Stadtvertretung. Eine Aufgabe des Ausschusses war es, eine vereinfachte Berechnung für die Verwaltungsumlage zu ermitteln. Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberrechnung) beschlossen, der zur Zeit noch zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht aussteht.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Den größten Posten nehmen die Personalkosten ein. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

b) Auftragsvergaben 2016

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2016 fand vom 12.10.2017 bis 11.01.2018 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Stepenitztal wurde der Kauf von Spielgeräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie die Erweiterung der Kita Mallentin geprüft.

Die Anschaffung diverser Spielgeräte erfolgte als Direktkauf durch den Bürgermeister, wodurch eine wirtschaftliche Beschaffung nicht nachgewiesen werden konnte.

Weiterhin wurde die Beschaffung eines Exenterschleifers geprüft. Die Vergabe selbst führte zu keinen Beanstandungen. Es fehlte der Lieferschein, jedoch wurde Lieferung durch die Vergabe einer Inventarnummer vergeben.

Bei der Erweiterung der Kita Mallentin (Doppelstabmattenzaun) wurde festgestellt, dass Angebot und Rechnung nicht übereinstimmten, da auf der Rechnung die Menge des Materials lt. Aufmaß angegeben wurde.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 499.793,85 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldo aus der laufenden Tätigkeit und der ausgeführten Investitionen zum 31.12.2016 um 123.793,75 Euro auf 375.990,10 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (56.921,44 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (51.759,37 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 223.478,56 Euro positiver als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird nach Veränderung der Rücklagen ein Fehlbetrag von 281.817,49 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 499,1 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-717,91 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und den Abschreibungen.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzulegenden Jahresabschlusses verzichtet.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2016 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 281.817,49 Euro ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (56.921,44 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (51.759,37 Euro) zu decken. Somit ist die Finanzrechnung unterjährig nicht ausgeglichen. Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 499.793,85 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit und der ausgeführten Investitionen zum 31.12.2016 um 123.793,75 Euro auf 375.990,10 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Stepenitztal

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Stepenitztal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Stepenitztal besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

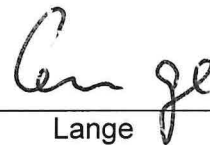
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 27.06.2019

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 29.04.2019.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Teilrechnungen
 - 10.1.4 Bilanz
 - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Rechenschaftsbericht – entfällt -
 - 10.2.2 Anlagenübersicht
 - 10.2.3 Forderungsübersicht
 - 10.2.4 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - 10.2.6 Muster 5a

Jahresabschluss
der Gemeinde Stepenitztal
zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Zugeordnete Produkte
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

3

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		766.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.400,00	0,00	766.400,00	775.729,23	-9.329,23	760.315,53	15.413,70	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.000,00	0,00	650.000,00	638.135,87	11.864,13	602.701,83	35.434,04	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		40.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.900,00	0,00	40.900,00	40.409,10	490,90	42.850,38	-2.441,28	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		169.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.300,00	0,00	169.300,00	161.376,16	7.923,84	163.774,53	-2.398,37	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	3.763,19	536,81	3.144,69	618,50	0,00	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge		39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00	43.417,56	-4.417,56	42.396,66	1.020,90	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.669.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.669.900,00	0,00	1.669.900,00	1.662.831,11	7.068,89	1.615.183,62	47.647,49	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		156.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.700,00	0,00	156.700,00	133.478,87	23.221,13	118.363,37	15.115,50	0,00	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		477.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.916,42	467.083,58	0,00	467.083,58	267.742,68	199.340,90	359.692,85	-91.950,17	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		590.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590.200,00	0,00	590.200,00	442.427,00	147.773,00	448.741,53	-6.314,53	0,00	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	932,54	-932,54	6.327,10	-5.394,56	0,00	



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

4

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.070.600,00	0,00	0,00	0,00	16.337,45	1.086.937,45	0,00	1.086.937,45	1.056.827,17	30.110,28	1.061.295,57	-4.468,40	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		96.300,00	0,00	0,00	0,00	-6.203,47	90.096,53	0,00	90.096,53	76.159,08	13.937,45	82.921,83	-6.762,75	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		2.390.800,00	0,00	0,00	0,00	217,56	2.391.017,56	0,00	2.391.017,56	1.977.567,34	413.450,22	2.077.342,25	-99.774,91	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-720.900,00	0,00	0,00	0,00	-217,56	-721.117,56	0,00	-721.117,56	-314.736,23	-406.381,33	-462.158,63	147.422,40	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00	25.835,58	-2.335,58	29.304,01	-3.468,43	0,00	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		20.500,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	19.799,15	0,00	19.799,15	12.841,82	6.957,33	16.156,40	-3.314,58	0,00	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		3.000,00	0,00	0,00	0,00	700,85	3.700,85	0,00	3.700,85	12.993,76	-9.292,91	13.147,61	-153,85	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-301.742,47	-415.674,24	-449.011,02	147.268,55	0,00	
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	0,00	49,10	0,00	491
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	0,00	49,10	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-301.693,37	-415.723,34	-449.011,02	147.317,65	0,00	
29.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47,10	-47,10	0,00	47,10	0,00	592



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

5

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.922,98	-19.922,98	41.934,17	-22.011,19	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr ag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	-407.076,85	125.259,36	0,00	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr ag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	-407.076,85	125.259,36	0,00	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr ag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	-407.076,85	125.259,36	0,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-962.765,18	-----	-555.688,33	-----	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-1.244.582,67	-----	-962.765,18	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	766.400,00	0,00	766.400,00	775.729,23	-9.329,23	40
	1.1 Grundsteuer A	46.200,00	0,00	46.200,00	52.055,52	-5.855,52	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	124.200,00	0,00	124.200,00	131.425,41	-7.225,41	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	75.000,00	0,00	75.000,00	81.982,00	-6.982,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	422.100,00	0,00	422.100,00	411.799,78	10.300,22	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.600,00	0,00	19.600,00	19.542,93	57,07	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	8.400,00	0,00	8.400,00	7.925,84	474,16	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	70.900,00	0,00	70.900,00	70.997,75	-97,75	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	650.000,00	0,00	650.000,00	638.135,87	11.864,13	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	478.000,00	0,00	478.000,00	478.151,65	-151,65	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	26.900,00	0,00	26.900,00	13.737,01	13.162,99	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.900,00	0,00	40.900,00	40.409,10	490,90	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	33.300,00	0,00	33.300,00	30.877,92	2.422,08	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.300,00	0,00	169.300,00	161.376,16	7.923,84	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.300,00	0,00	169.300,00	161.376,16	7.923,84	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.300,00	0,00	4.300,00	3.763,19	536,81	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	39.000,00	0,00	39.000,00	43.417,56	-4.417,56	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	2.971,66	-2.971,66	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.669.900,00	0,00	1.669.900,00	1.662.831,11	7.068,89	
11.	- Personalaufwendungen	156.700,00	0,00	156.700,00	133.478,87	23.221,13	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	467.083,58	0,00	467.083,58	267.742,68	199.340,90	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	43.329,83	0,00	43.329,83	36.292,50	7.037,33	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	204.959,20	0,00	204.959,20	125.424,14	79.535,06	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	590.200,00	0,00	590.200,00	442.427,00	147.773,00	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	932,54	-932,54	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.086.937,45	0,00	1.086.937,45	1.056.827,17	30.110,28	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	244.942,31	0,00	244.942,31	216.132,65	28.809,66	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	8.695,14	0,00	8.695,14	8.695,14	0,00	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	556.500,00	0,00	556.500,00	556.497,36	2,64	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	269.800,00	0,00	269.800,00	269.737,54	62,46	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	7.000,00	0,00	7.000,00	5.764,48	1.235,52	(5443)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	90.096,53	0,00	90.096,53	76.159,08	13.937,45	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.391.017,56	0,00	2.391.017,56	1.977.567,34	413.450,22	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-721.117,56	0,00	-721.117,56	-314.736,23	-406.381,33	



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23.500,00	0,00	23.500,00	25.835,58	-2.335,58	47
	21.1 Zinserträge	2.500,00	0,00	2.500,00	3.798,44	-1.298,44	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	21.000,00	0,00	21.000,00	22.037,14	-1.037,14	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.799,15	0,00	19.799,15	12.841,82	6.957,33	57
	22.1 Zinsaufwendungen	16.999,15	0,00	16.999,15	12.563,55	4.435,60	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.800,00	0,00	2.800,00	278,27	2.521,73	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	3.700,85	0,00	3.700,85	12.993,76	-9.292,91	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-301.742,47	-415.674,24	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	491
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-301.693,37	-415.723,34	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	47,10	-47,10	592
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	19.922,98	-19.922,98	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	19.922,98	-19.922,98	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-962.765,18	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	-1.244.582,67	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

8

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		766.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.400,00	0,00	766.400,00	779.610,35	-13.210,35	757.816,22	21.794,13	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		504.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.900,00	0,00	504.900,00	508.423,77	-3.523,77	460.851,34	47.572,43	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.300,00	0,00	33.300,00	31.816,68	1.483,32	31.717,48	99,20	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		111.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.300,00	0,00	111.300,00	131.258,92	-19.958,92	124.579,79	6.679,13	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	3.763,19	536,81	3.144,69	618,50	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00	39.740,01	-1.740,01	38.777,40	962,61	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.458.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.200,00	0,00	1.458.200,00	1.494.612,92	-36.412,92	1.416.886,92	77.726,00	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		156.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.700,00	0,00	156.700,00	137.992,18	18.707,82	115.119,55	22.872,63	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		423.100,00	0,00	0,00	0,00	-9.916,42	413.183,58	0,00	413.183,58	300.743,64	112.439,94	339.604,83	-38.861,19	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		1.070.600,00	0,00	0,00	0,00	16.337,45	1.086.937,45	0,00	1.086.937,45	1.055.592,37	31.345,08	1.055.315,46	276,91	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		91.200,00	0,00	0,00	0,00	-6.366,49	84.833,51	0,00	84.833,51	70.122,64	14.710,87	71.573,86	-1.451,22	0,00	76 ./ 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		1.741.600,00	0,00	0,00	0,00	54,54	1.741.654,54	0,00	1.741.654,54	1.564.450,83	177.203,71	1.581.613,70	-17.162,87	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-283.400,00	0,00	0,00	0,00	-54,54	-283.454,54	0,00	-283.454,54	-69.837,91	-213.616,63	-164.726,78	94.888,87	0,00	



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00	25.848,58	-2.348,58	29.857,01	-4.008,43	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		20.500,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	19.799,15	0,00	19.799,15	12.932,11	6.867,04	16.397,15	-3.465,04	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		3.000,00	0,00	0,00	0,00	700,85	3.700,85	0,00	3.700,85	12.916,47	-9.215,62	13.459,86	-543,39	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-280.400,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-279.753,69	0,00	-279.753,69	-56.921,44	-222.832,25	-151.266,92	94.345,48	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-280.400,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-279.753,69	0,00	-279.753,69	-56.921,44	-222.832,25	-151.266,92	94.345,48	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		99.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.900,00	0,00	99.900,00	172.312,11	-72.412,11	70.713,01	101.599,10	0,00	681
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	536,06	-536,06	40.422,41	-39.886,35	0,00	682
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	-50,00	5.406,00	-5.356,00	0,00	685
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.764,80	-2.764,80	106,00	2.658,80	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		99.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.900,00	0,00	99.900,00	175.662,97	-75.762,97	116.647,42	59.015,55	0,00	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.106,00	-8.106,00	0,00	781 + 784
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		412.100,00	0,00	0,00	0,00	6.798,78	418.898,78	634.914,20	1.053.812,98	190.921,53	862.891,45	194.058,67	-3.137,14	852.883,98	785
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		412.100,00	0,00	0,00	0,00	6.798,78	418.898,78	634.914,20	1.053.812,98	190.921,53	862.891,45	202.164,67	-11.243,14	852.883,98	



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

10

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-312.200,00	0,00	0,00	0,00	-6.798,78	-318.998,78	-634.914,20	-953.912,98	-15.258,56	-938.654,42	-85.517,25	70.258,69	-852.883,98	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-592.600,00	0,00	0,00	0,00	-6.152,47	-598.752,47	-634.914,20	-1.233.666,67	-72.180,00	-1.161.486,67	-236.784,17	164.604,17	-852.883,98	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		153.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00	0,00	153.000,00	0,00	153.000,00	77.264,86	-77.264,86	0,00	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	51.759,37	3.240,63	123.601,81	-71.842,44	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00	0,00	98.000,00	-51.759,37	149.759,37	-46.336,95	-5.422,42	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	6.152,47	6.152,47	634.914,20	641.066,67	0,00	641.066,67	0,00	0,00	852.883,98	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	0,00	0,00	6.152,47	6.152,47	634.914,20	641.066,67	0,00	641.066,67	0,00	0,00	852.883,98	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		494.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.600,00	0,00	494.600,00	123.803,75	370.796,25	0,00	123.803,75	0,00	



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.793,85	-499.793,85	0,00	699
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		494.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.600,00	0,00	494.600,00	123.803,75	370.796,25	-499.793,85	623.597,60	0,00	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		592.600,00	0,00	0,00	0,00	6.152,47	598.752,47	634.914,20	1.233.666,67	72.044,38	1.161.622,29	-546.130,80	618.175,18	852.883,98	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.364,45	-95.364,45	973.645,22	-878.280,77	0,00	
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.228,83	-95.228,83	190.730,25	-95.501,42	0,00	
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135,62	-135,62	782.914,97	-782.779,35	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		----	----	----	----	----	----	----	641.066,67	0,00	----	----	----	----	



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

12

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		---	---	---	---	---	---	---	499.794,00	499.793,85	---	---	---	---	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		---	---	---	---	---	---	---	5.194,00	375.990,10	---	---	---	---	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepnitztal

13

Datum: 29.04.2019
Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Haupt- und Ordnungsamt/ Wahlen: Frau Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

111.00	(S)	Verwaltungssteuerung und Gremien
114.01	(S)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Zentrale Dienste, Gemeindearbeiter
121.00	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.02	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.02	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.00	(W)	Kulturpflege und kulturelle Veranstaltungen, Seniorenbetreuung
361.00	(S)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
366.00	(S)	Kinder- und Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.
421.00	(S)	Förderung des Sports
424.00	(W)	Eigene Sportstätten
511.00	(S)	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen
522.00	(S)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
540.00	(S)	Konzessionsabgaben
541.00	(W)	Gemeindestraßen, Niederschlagswasser, IGLU Standorte, Winterdienst
542.00	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung und Winterdienst innerörtlich an Kreisstraßen
543.00	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
544.00	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
551.00	(S)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten
552.00	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB) und Wasser- und Bodenverband (WBVB)
553.00	(S)	Kriegsgräber, Ehrenfriedhöfe, Mahnmale
573.00	(S)	Allgemeine öffentliche Einrichtungen



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

14

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		149.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.900,00	0,00	149.900,00	154.038,41	-4.138,41	145.478,05	8.560,36	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		40.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.900,00	0,00	40.900,00	40.409,10	490,90	42.850,38	-2.441,28	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		169.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.300,00	0,00	169.300,00	161.376,16	7.923,84	163.774,53	-2.398,37	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	3.763,19	536,81	3.144,69	618,50	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00	42.958,69	-3.958,69	41.882,37	1.076,32	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		403.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403.400,00	0,00	403.400,00	402.545,55	854,45	397.130,02	5.415,53	0,00
11.	- Personalaufwendungen		156.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.700,00	0,00	156.700,00	133.478,87	23.221,13	118.363,37	15.115,50	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		476.900,00	0,00	0,00	0,00	-9.922,13	466.977,87	0,00	466.977,87	267.636,97	199.340,90	359.692,85	-92.055,88	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		590.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590.200,00	0,00	590.200,00	442.427,00	147.773,00	448.741,53	-6.314,53	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,38	-1,38	6.277,44	-6.276,06	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepnitztal

15

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		236.300,00	0,00	0,00	0,00	15.642,31	251.942,31	0,00	251.942,31	221.897,13	30.045,18	225.085,28	-3.188,15	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		96.300,00	0,00	0,00	0,00	-6.203,47	90.096,53	0,00	90.096,53	75.621,44	14.475,09	76.977,72	-1.356,28	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.556.400,00	0,00	0,00	0,00	-483,29	1.555.916,71	0,00	1.555.916,71	1.141.062,79	414.853,92	1.235.138,19	-94.075,40	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-1.153.000,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-1.152.516,71	0,00	-1.152.516,71	-738.517,24	-413.999,47	-838.008,17	99.490,93	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-1.153.000,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-1.152.516,71	0,00	-1.152.516,71	-738.517,24	-413.999,47	-838.008,17	99.490,93	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	0,00	49,10	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	0,00	49,10	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-1.153.000,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-1.152.516,71	0,00	-1.152.516,71	-738.468,14	-414.048,57	-838.008,17	99.540,03	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-1.153.000,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-1.152.516,71	0,00	-1.152.516,71	-738.468,14	-414.048,57	-838.008,17	99.540,03	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

16

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

17

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:

Finanzen: Frau Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

611.00 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlagen
612.00 (S) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
626.00 (S) Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des
Anlagevermögens

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		766.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.400,00	0,00	766.400,00	775.729,23	-9.329,23	760.315,53	15.413,70	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		500.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.100,00	0,00	500.100,00	484.097,46	16.002,54	457.223,78	26.873,68	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458,87	-458,87	514,29	-55,42	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.266.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.266.500,00	0,00	1.266.500,00	1.260.285,56	6.214,44	1.218.053,60	42.231,96	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100,00	0,00	0,00	0,00	5,71	105,71	0,00	105,71	105,71	0,00	0,00	105,71	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	931,16	-931,16	49,66	881,50	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		834.300,00	0,00	0,00	0,00	695,14	834.995,14	0,00	834.995,14	834.930,04	65,10	836.210,29	-1.280,25	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	537,64	-537,64	5.944,11	-5.406,47	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		834.400,00	0,00	0,00	0,00	700,85	835.100,85	0,00	835.100,85	836.504,55	-1.403,70	842.204,06	-5.699,51	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

18

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		432.100,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	431.399,15	0,00	431.399,15	423.781,01	7.618,14	375.849,54	47.931,47	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00	25.835,58	-2.335,58	29.304,01	-3.468,43	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		20.500,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	19.799,15	0,00	19.799,15	12.841,82	6.957,33	16.156,40	-3.314,58	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		3.000,00	0,00	0,00	0,00	700,85	3.700,85	0,00	3.700,85	12.993,76	-9.292,91	13.147,61	-153,85	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		435.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.100,00	0,00	435.100,00	436.774,77	-1.674,77	388.997,15	47.777,62	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		435.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.100,00	0,00	435.100,00	436.774,77	-1.674,77	388.997,15	47.777,62	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		435.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.100,00	0,00	435.100,00	436.774,77	-1.674,77	388.997,15	47.777,62	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

19

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.600,00	0,00	10.600,00	13.934,83	-3.334,83	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.300,00	0,00	33.300,00	31.816,68	1.483,32	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		111.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.300,00	0,00	111.300,00	131.258,92	-19.958,92	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	3.763,19	536,81	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00	39.411,07	-1.411,07	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		197.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.500,00	0,00	197.500,00	220.184,69	-22.684,69	0,00
	- Personalauszahlungen		156.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.700,00	0,00	156.700,00	137.992,18	18.707,82	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		423.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.922,13	413.077,87	0,00	413.077,87	300.637,93	112.439,94	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		236.300,00	0,00	0,00	0,00	15.642,31	251.942,31	0,00	251.942,31	222.567,87	29.374,44	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		91.200,00	0,00	0,00	0,00	-6.366,49	84.833,51	0,00	84.833,51	70.122,64	14.710,87	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		907.200,00	0,00	0,00	0,00	-646,31	906.553,69	0,00	906.553,69	731.320,62	175.233,07	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-709.700,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-709.053,69	0,00	-709.053,69	-511.135,93	-197.917,76	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-709.700,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-709.053,69	0,00	-709.053,69	-511.135,93	-197.917,76	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-709.700,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-709.053,69	0,00	-709.053,69	-511.135,93	-197.917,76	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-709.700,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-709.053,69	0,00	-709.053,69	-511.135,93	-197.917,76	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	152.389,13	-72.389,13	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	536,06	-536,06	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	-50,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.764,80	-2.764,80	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	155.739,99	-75.739,99	0,00



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepnitztal

20

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		412.100,00	0,00	0,00	0,00	6.798,78	418.898,78	634.914,20	1.053.812,98	190.921,53	862.891,45	852.883,98
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		412.100,00	0,00	0,00	0,00	6.798,78	418.898,78	634.914,20	1.053.812,98	190.921,53	862.891,45	852.883,98
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-332.100,00	0,00	0,00	0,00	-6.798,78	-338.898,78	-634.914,20	-973.812,98	-35.181,54	-938.631,44	-852.883,98
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-1.041.800,00	0,00	0,00	0,00	-6.152,47	-1.047.952,47	-634.914,20	-1.682.866,67	-546.317,47	-1.136.549,20	-852.883,98



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

21

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		766.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.400,00	0,00	766.400,00	779.610,35	-13.210,35	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		494.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.300,00	0,00	494.300,00	494.488,94	-188,94	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328,94	-328,94	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.260.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.700,00	0,00	1.260.700,00	1.274.428,23	-13.728,23	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		100,00	0,00	0,00	0,00	5,71	105,71	0,00	105,71	105,71	0,00	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		834.300,00	0,00	0,00	0,00	695,14	834.995,14	0,00	834.995,14	833.024,50	1.970,64	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		834.400,00	0,00	0,00	0,00	700,85	835.100,85	0,00	835.100,85	833.130,21	1.970,64	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		426.300,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	425.599,15	0,00	425.599,15	441.298,02	-15.698,87	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00	25.848,58	-2.348,58	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		20.500,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	19.799,15	0,00	19.799,15	12.932,11	6.867,04	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	700,85	3.700,85	0,00	3.700,85	12.916,47	-9.215,62	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		429.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.300,00	0,00	429.300,00	454.214,49	-24.914,49	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		429.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.300,00	0,00	429.300,00	454.214,49	-24.914,49	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		429.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.300,00	0,00	429.300,00	454.214,49	-24.914,49	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		19.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.900,00	0,00	19.900,00	19.922,98	-22,98	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		19.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.900,00	0,00	19.900,00	19.922,98	-22,98	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		19.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.900,00	0,00	19.900,00	19.922,98	-22,98	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		449.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	449.200,00	0,00	449.200,00	474.137,47	-24.937,47	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)
		1	12601	28100	42400	54100	11100
			Allgemeiner Brandschutz	Kulturpflege und kulturelle Veranstaltungen, Seniorenbetreuung	Eigene Sportstätten	Gemeindestraßen, Wege und Plätze, Niederschlagswasser, IGLU Standorte, Winterdienst	Verwaltungssteuerung und Gremien
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	154.038,41	16.976,84	0,00	5.891,55	78.033,68	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.409,10	0,00	0,00	0,00	7.794,45	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.376,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.763,19	3.000,00	0,00	26,59	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	42.958,69	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	402.545,55	20.426,84	0,00	5.918,14	85.828,13	0,00
11	- Personalaufwendungen	133.478,87	11.560,00	0,00	0,00	0,00	25.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.636,97	31.366,01	615,38	10.940,42	44.517,03	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	442.427,00	45.596,47	0,00	15.955,70	218.789,10	73,31
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	1,38	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	221.897,13	900,00	5.000,00	0,00	5.764,48	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	75.621,44	15.413,47	3.471,91	243,98	240,00	1.492,73
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.141.062,79	104.835,95	9.087,29	27.140,10	269.310,91	26.866,04
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-738.517,24	-84.409,11	-9.087,29	-21.221,96	-183.482,78	-26.866,04
24	= Ordentliches Ergebnis	-738.517,24	-84.409,11	-9.087,29	-21.221,96	-183.482,78	-26.866,04
25	+ Außerordentliche Erträge	49,10	0,00	0,00	0,00	47,10	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	49,10	0,00	0,00	0,00	47,10	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-738.468,14	-84.409,11	-9.087,29	-21.221,96	-183.435,68	-26.866,04
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-738.468,14	-84.409,11	-9.087,29	-21.221,96	-183.435,68	-26.866,04



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11401	11402	12100	21102	21502	36100
		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Zentrale Dienste, Gemeindearbeiter	Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.698,30	16.618,67	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.938,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.666,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	88.303,39	16.618,67	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	96.618,87	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	986,67	25.207,90	0,00	67.317,89	28.920,75	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	34.478,33	16.058,95	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.832,65
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	876,05	5.454,84	245,33	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	36.341,05	143.340,56	245,33	67.317,89	28.920,75	185.832,65
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	51.962,34	-126.721,89	-245,33	-67.317,89	-28.920,75	-185.832,65
24	= Ordentliches Ergebnis	51.962,34	-126.721,89	-245,33	-67.317,89	-28.920,75	-185.832,65
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	51.962,34	-126.721,89	-245,33	-67.317,89	-28.920,75	-185.832,65
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	51.962,34	-126.721,89	-245,33	-67.317,89	-28.920,75	-185.832,65



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36600	42100	52200	54000	54200	54300
		Kinder- und Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.	Förderung des Sports	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Konzessionsabgaben	Radwege, Gehwege, Verkehrsausrüstung und Winterdienst innerörtlich an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausrüstung an Landesstraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242,77	0,00	0,00	0,00	3.753,43	2.043,81
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	1.736,73	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	101.437,20	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	305,53	0,00	1.411,94	38.061,07	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	548,30	0,00	102.849,14	38.061,07	5.490,16	2.043,81
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.754,46	0,00	32.234,23	0,00	2.276,53	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	4.395,75	625,00	9.760,57	0,00	9.715,16	3.660,37
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.400,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	255,53	0,00	7.123,05	0,00	12,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	21.805,74	10.625,00	49.117,85	0,00	12.003,69	3.660,37
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.257,44	-10.625,00	53.731,29	38.061,07	-6.513,53	-1.616,56
24	= Ordentliches Ergebnis	-21.257,44	-10.625,00	53.731,29	38.061,07	-6.513,53	-1.616,56
25	+ Außerordentliche Erträge	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.255,44	-10.625,00	53.731,29	38.061,07	-6.513,53	-1.616,56
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.255,44	-10.625,00	53.731,29	38.061,07	-6.513,53	-1.616,56



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		54400	55100	55200	55300	57300	
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausrüstung an Bundesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB) und Wasser- und Bodenverband (WBVB)	Kriegsgräber, Ehrentfriedhöfe, Mahnmale	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	
		in €	in €	in €	in €	in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.497,33	0,00	267,92	47,48	966,63	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	29.777,92	0,00	1.000,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	616,43	0,00	120,17	
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	64,02	0,00	0,00	
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.597,33	0,00	30.726,29	47,48	2.086,80	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.672,37	1.260,43	1.950,55	0,00	11.616,35	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	6.564,46	0,00	67.075,81	0,00	9.678,02	
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	1,08	0,00	0,00	
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	38.311,42	0,00	2.481,13	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.236,83	1.260,43	107.338,86	0,00	23.775,50	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.639,50	-1.260,43	-76.612,57	47,48	-21.688,70	
24	= Ordentliches Ergebnis	-8.639,50	-1.260,43	-76.612,57	47,48	-21.688,70	
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.639,50	-1.260,43	-76.612,57	47,48	-21.688,70	
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.639,50	-1.260,43	-76.612,57	47,48	-21.688,70	



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		2	61100	61200	62600		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	775.729,23	775.729,23	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	484.097,46	484.097,46	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	458,87	0,00	458,87	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.260.285,56	1.259.826,69	458,87	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105,71	105,71	0,00	0,00		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	931,16	767,74	163,42	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	834.930,04	834.930,04	0,00	0,00		
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	537,64	529,64	8,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	836.504,55	836.333,13	171,42	0,00		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	423.781,01	423.493,56	287,45	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.835,58	565,00	3.233,44	22.037,14		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.841,82	62,00	12.779,82	0,00		
23	= Finanzergebnis	12.993,76	503,00	-9.546,38	22.037,14		
24	= Ordentliches Ergebnis	436.774,77	423.996,56	-9.258,93	22.037,14		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	436.774,77	423.996,56	-9.258,93	22.037,14		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	436.774,77	423.996,56	-9.258,93	22.037,14		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)
		1	12601	28100	42400	54100	11100
			Allgemeiner Brandschutz	Kulturpflege und kulturelle Veranstaltungen, Seniorenbetreuung	Eigene Sportstätten	Gemeindestraßen, Wege und Plätze, Niederschlagswasser, IGLU Standorte, Winterdienst	Verwaltungssteuerung und Gremien
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	13.934,83	329,00	0,00	0,00	2.785,16	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.816,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.258,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.763,19	3.000,00	0,00	26,59	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	39.411,07	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	220.184,69	3.779,00	0,00	26,59	2.785,16	0,00
	- Personalauszahlungen	137.992,18	11.560,00	0,00	0,00	0,00	29.813,31
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	300.637,93	31.027,63	615,38	10.749,38	40.504,58	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	222.567,87	900,00	5.000,00	0,00	5.764,48	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	70.122,64	15.636,99	3.222,19	243,98	219,00	1.734,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	731.320,62	59.124,62	8.837,57	10.993,36	46.488,06	31.547,31
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-511.135,93	-55.345,62	-8.837,57	-10.966,77	-43.702,90	-31.547,31
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-511.135,93	-55.345,62	-8.837,57	-10.966,77	-43.702,90	-31.547,31
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-511.135,93	-55.345,62	-8.837,57	-10.966,77	-43.702,90	-31.547,31
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-511.135,93	-55.345,62	-8.837,57	-10.966,77	-43.702,90	-31.547,31
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	152.389,13	0,00	0,00	0,00	36.820,63	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	536,06	0,00	0,00	0,00	536,06	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.764,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.739,99	0,00	0,00	0,00	37.356,69	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	190.921,53	8.104,95	0,00	27.754,27	116.654,53	1.217,37
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	190.921,53	8.104,95	0,00	27.754,27	116.654,53	1.217,37
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.181,54	-8.104,95	0,00	-27.754,27	-79.297,84	-1.217,37
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-546.317,47	-63.450,57	-8.837,57	-38.721,04	-123.000,74	-32.764,68



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11401	11402	12100	21102	21502	36100
		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Zentrale Dienste, Gemeindearbeiter	Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	10.820,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.973,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	55.973,62	10.820,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Personalauszahlungen	0,00	96.618,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	875,29	24.979,64	0,00	95.317,89	70.709,35	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.503,39
	- Sonstige laufende Auszahlungen	874,05	5.433,98	245,33	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.749,34	127.032,49	245,33	95.317,89	70.709,35	186.503,39
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	54.224,28	-116.211,82	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	54.224,28	-116.211,82	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	54.224,28	-116.211,82	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	54.224,28	-116.211,82	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	79.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.764,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.764,80	79.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.879,23	3.233,01	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.879,23	3.233,01	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.114,43	75.903,99	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	53.109,85	-40.307,83	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36600	42100	52200	54000	54200	54400
		Kinder- und Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.	Förderung des Sports	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Konzessionsabgaben	Radwege, Gehwege, Verkehrsausrüstung und Winterdienst innerörtlich an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausrüstung an Bundesstraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345,03
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	75.285,30	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	38.961,07	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	75.285,30	38.961,07	0,00	345,03
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.407,22	0,00	1.189,45	0,00	1.199,01	7.014,47
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.400,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	1.922,83	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	16.807,22	10.000,00	3.112,28	0,00	1.199,01	7.014,47
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-16.807,22	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	-1.199,01	-6.669,44
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.807,22	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	-1.199,01	-6.669,44
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-16.807,22	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	-1.199,01	-6.669,44
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-16.807,22	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	-1.199,01	-6.669,44
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	36.431,50	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50,00	0,00	0,00	0,00	36.431,50	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.409,80	0,00	0,00	0,00	26.668,37	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.409,80	0,00	0,00	0,00	26.668,37	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.359,80	0,00	0,00	0,00	9.763,13	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-20.167,02	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	8.564,12	-6.669,44



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepnitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		55100	55200	57300			
		Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB) und Wasser- und Bodenverband (WBVB)	Allgemeine öffentliche Einrichtungen			
		in €	in €	in €			
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	30.471,65	1.000,00			
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	616,43	120,17			
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	31.088,08	1.120,17			
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.260,43	1.950,55	10.837,66			
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	38.223,02	2.367,27			
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.260,43	40.173,57	13.204,93			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		2	61100	61200	62600		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	779.610,35	779.610,35	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	494.488,94	494.488,94	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	328,94	0,00	328,94	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.274.428,23	1.274.099,29	328,94	0,00		
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105,71	105,71	0,00	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	833.024,50	833.024,50	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	833.130,21	833.130,21	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	441.298,02	440.969,08	328,94	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.848,58	578,00	3.233,44	22.037,14		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.932,11	62,00	12.870,11	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	12.916,47	516,00	-9.636,67	22.037,14		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	454.214,49	441.485,08	-9.307,73	22.037,14		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	454.214,49	441.485,08	-9.307,73	22.037,14		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	454.214,49	441.485,08	-9.307,73	22.037,14		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.922,98	19.922,98	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.922,98	19.922,98	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.922,98	19.922,98	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	474.137,47	461.408,06	-9.307,73	22.037,14		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Bilanz 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

32

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		10.887.103,71	10.638.532,60	-248.571,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		118.378,96	93.400,34	-24.978,62
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		118.378,96	93.400,34	-24.978,62
1.2	Sachanlagen		10.043.040,44	9.819.447,95	-223.592,49
1.2.1	Wald, Forsten		7.527,05	7.526,05	-1,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		980.310,73	976.686,86	-3.623,87
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.558.501,11	3.551.388,27	-7.112,84
1.2.4	Infrastrukturvermögen		5.111.292,88	4.910.966,07	-200.326,81
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3,00	3,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		233.383,94	203.113,84	-30.270,10
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		78.549,30	75.387,85	-3.161,45
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		73.472,43	94.376,01	20.903,58
1.3	Finanzanlagen		725.684,31	725.684,31	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		725.684,31	725.684,31	0,00
2.	Umlaufvermögen		815.145,89	604.360,02	-210.785,87
2.1	Vorräte		176.762,40	171.762,40	-5.000,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		176.762,40	171.762,40	-5.000,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		638.383,49	432.597,62	-205.785,87
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		17.073,41	16.382,75	-690,66
	davon				
	Forderungen		23.444,84	23.316,20	-128,64
	Einzelwertberichtigungen		-6.371,43	-6.933,45	-562,02
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		37.749,50	32.105,71	-5.643,79
	davon				
	Forderungen		37.749,50	32.105,71	-5.643,79
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		578.874,32	384.001,00	-194.873,32
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		499.793,85	375.990,10	-123.803,75
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		79.080,47	8.010,90	-71.069,57
	davon				
	Forderungen		79.080,47	8.010,90	-71.069,57
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		4.686,26	108,16	-4.578,10
	davon				
	Forderungen		4.686,26	108,16	-4.578,10
	Bilanzsumme		11.702.249,60	11.242.892,62	-459.356,98



Bilanz 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

33

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		7.386.499,26	7.104.728,87	-281.770,39
1.1	Kapitalrücklage		8.349.264,44	8.349.311,54	47,10
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		8.349.264,44	8.349.311,54	47,10
1.3	Ergebnisvortrag		-555.688,33	-962.765,18	-407.076,85
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-407.076,85	-281.817,49	125.259,36
2.	Sonderposten		3.582.858,81	3.524.415,31	-58.443,50
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.582.858,81	3.524.415,31	-58.443,50
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.312.260,70	3.246.621,96	-65.638,74
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		235.637,43	226.106,25	-9.531,18
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		34.960,68	51.687,10	16.726,42
3.	Rückstellungen		68.166,67	7.000,00	-61.166,67
3.3	Sonstige Rückstellungen		68.166,67	7.000,00	-61.166,67
4.	Verbindlichkeiten		664.724,86	606.748,44	-57.976,42
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		524.621,74	486.885,70	-37.736,04
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		524.621,74	486.885,70	-37.736,04
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.022,43	10.753,83	5.731,40
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	4.646,20	4.646,20
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		124.654,93	102.724,49	-21.930,44
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		124.654,93	102.724,49	-21.930,44
	Verbindlichkeiten		124.654,93	102.724,49	-21.930,44
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		10.425,76	1.738,22	-8.687,54
	Bilanzsumme		11.702.249,60	11.242.892,62	-459.356,98

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GfM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Stepenitztal
für das Haushaltsjahr 2016

Stand: 29.04.2019

Inhalt**Seite**

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	14
F. Angaben zur Finanzrechnung	16
G. Angaben zu den Teilrechnungen	18
H. Sonstige Angaben.....	19

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Stepenitztal wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Schlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Vorjahr beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten „gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Gesamtwert von 93,4 T€ aus (Vorjahr: 118,4 T€). Die Veränderungen sind durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D. 1.2.1 Wald, Forsten

Der Bilanzwert in Höhe von 7,5 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Euro reduziert. Ursache hierfür ist eine Umbuchung auf das Bilanzkonto 04810000 aufgrund Flurstücksteilung nach Vermessung des Flurstückes 375, der Flur 1 in der Gemarkung Börzow..

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 976,7 T€ (Vorjahr: 980,3 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Grünflächen	71,4	71,4
Sportflächen	12,2	19,8
Kinderspielplätze	40,6	39,5
Ackerland, Brachland	580,3	570,2
Öd- und Unland	7,3	7,3
Gewässer	13,2	13,2
Bauland	250,9	250,9

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere Veränderungen waren aufgrund Kauf einer Teilfläche für den Sportplatz in Kirch Mummendorf (Konto 0224 – Sportflächen) zu verzeichnen.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 3.551,4 T€ (Vorjahr: 3.558,5 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Wohnbauten	73,1	73,1
Mehrfamilienhäuser	331,9	322,1
Kindertagesstätten	513,4	508,0
Freizeiteinrichtungen	18,7	18,6
Sportplätze	645,3	680,2
Sonstige Sportanlagen	49,1	52,2
Kleingärten	142,5	142,5
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.339,7	1.317,9
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	432,3	424,7
Bauhof	12,5	12,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen resultieren aus der Anschaffung eines Doppelstabmattenzauns mit Tor für die Kita in Mallentin sowie eines Maschendrahtzaunes mit Schrankenanlage für das

Sportlerheim in Kirch Mummendorf. Zudem war der alte Zaun der Kita in Mallentin in Abgang zu bringen.

Zudem wurde aus dem Umlaufvermögen eine Teilfläche in Gostorf aufgrund eines Verkaufs zu den sonstigen Sportanlagen umgebucht.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 4.911,0 T€ (Vorjahr: 5.111,3 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Brücken	81,8	78,8
Abwassersammlungsanlagen	678,6	641,7
Regenbauwerke	187,3	177,7
Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	11,2	10,7
Grundstücke von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	604,1	604,2
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	2,6	2,5
Gemeindestraßen	2.198,4	2.058,8
Straßenbegleitgrün	187,0	182,5
Gehwege	258,3	245,6
Radwege	10,3	9,7
Parkplätze	10,2	9,1
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	26,0	25,1
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	143,7	227,4
Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	639,2	572,1
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	57,2	50,4
Sonst. Infrastrukturvermögen (u.a. Bachverrohrung)	14,8	14,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen gab es hier aufgrund der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen Papenhusen und Kirch Mummendorf (rd. 97,7 T€), welche aus der Fusionszuweisung finanziert wurde.

Weitere Veränderungen in dieser Bilanzposition resultieren aus Zugängen in den Konten 04825 (Straßenbegleitgrün) für eine Ausgleichspflanzung (Hecke) am Weg von Hof Mummendorf nach Schmachthagen und 0481 (Gemeindestraßen) aufgrund einer Vermögenszuordnung vom Landkreis für zwei Flurstücke in Hanstorf.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 203,1 T€ (Vorjahr: 233,4 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
LKW	15,0	12,4
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	57,9	52,4
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	9,2	4,0
Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	15,0	13,2
Schneepflüge	4,5	4,1
Mäheinrichtungen	9,6	8,6
Sonstige Zusatzgeräte	7,9	7,1
Sonstige Fahrzeuge	5,5	3,5
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	26,5	18,2
Krafterzeugungsanlagen	38,4	35,4
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	11,0	12,6
Mess- und Steuerungsanlagen	6,3	5,6
Sonstige Betriebsvorrichtungen	25,4	24,7

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren aufgrund Verschrottung eines Rasenmähers sowie Neuanschaffung eines Kompressors zu verzeichnen. Weiterhin kam es zu Neuanschaffungen und Abgängen von Spielgeräten in Börzow (Waldarena).

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 75,4 T€ (Vorjahr: 78,5 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Veränderungen gab es hier aufgrund der Anschaffung einer mobilen Musikanlage für das Dörphus in Börzow sowie eines Hochentasters.

Außerdem wurden unter der Bilanzposition 0827 - Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 8.321,98 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag in Höhe von 94.376,01 Euro ausgewiesen (Vorjahr: 73.472,43 Euro).

Der Zugang im Konto 0910 – geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen beinhaltet die Anschaffung von Schaukästen für die Ortsteile Börzow, Mallentin und Kirch Mummendorf.

Das Konto 09600000 – Anlagen im Bau beinhaltet folgende Positionen:

Maßnahme	Wert in Euro 31.12.2015	Wert in Euro 31.12.2016
Ausbau Straße „Zum Kiebitzmoor“ in Gostorf	20.044,83	20.044,83
Neugestaltung Dorfstraße mit Wendepplatz in Hof-Mummendorf	23.629,49	23.629,49
Ländlicher Wegebau Hof-Mummendorf - Mallentin	6.918,59	26.704,42
Sanitärcontainer Waldarena Sportplatz Börzow	22.737,73	0,00
Bau Radweg Börzow-Rehna (Planung)	0,00	20.000,00
Aufstellung von Bänken in diversen Ortsteilen	0,00	2.638,11

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 725,7 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Vorjahr keine Änderungen eingetreten.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Bei dieser handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist einen Betrag in Höhe von 171.762,40 Euro aus. Die Verminderung zum Vorjahr um 5.000,00 Euro resultiert aus einem Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Gostorf. Dadurch bedingt war die Umbuchung einer Teilfläche an das Anlagevermögen (sonstige Sportanlagen).

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 432.597,62 Euro (Vorjahr: 638.383,49 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 16.382,75 Euro, davon
 - o Gebührenforderungen in Höhe von 252,63 Euro

- o Beitragsforderungen in Höhe von 3.724,87 Euro
- o Steuerforderungen in Höhe von 11.360,91 Euro
- o Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 838,84 Euro
- o sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 205,50 Euro.

Wertberichtigungen waren in Höhe von 6.933,45 Euro vorzunehmen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32.105,71 Euro (WOBAG aus Wohnungsbewirtschaftung)
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 348.001,00 Euro
 - o Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 375.990,10 Euro (liquide Mittel aus der Einheitskasse)
 - o Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 8.010,90 Euro (u.a. Ministerium für Inneres und Sport)
- Sonstige Vermögensgegenstände betreffen Zinsforderungen in Höhe von 108,16 Euro

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Stepenitztal verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren in 2016 nicht zu bilden.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 7.104,7 T€. Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 8.349,3 T€ und die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge (1.244,6 T€). Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 283,3 T€ vermindert, was hauptsächlich aus dem aktuellen Fehlbetrag resultiert.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 47,10 Euro aufgrund einer Vermögenszuordnung erhöht (siehe auch Pkt. D.1.2.4).

Investive Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen, die aus den planmäßigen Abschreibungen entstanden sind, wurden in Höhe von 19.922,98 Euro aufgelöst.

D.4.2 Ergebnismrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnismrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2016	-555.688,33
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	-407.076,85
Stand 31.12.2016	-962.765,18

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2016	1.006.198,21
Saldo des Haushaltsjahres 2016	-108.680,81
Saldo insgesamt	897.517,40

D.5 Sonderposten**D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 3.524,4 T€ (Vorjahr: 3.582,9 T€). Die Reduzierung um insgesamt 58,4 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2015	3.582,9
Zuführung	97,6
Umbuchung	0,0
Auflösung	155,5
Abgang	0,6
Stand 31.12.2016	3.524,4

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Stepenitztal hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 152.389,13 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Diese betreffen hauptsächlich die Sonderbedarfszuweisung des Landes für die Anschaffung von Kommunaltechnik sowie die LED-Umrüstung im Zusammenhang mit der Gemeindefusion.

Weitere Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Zuwendungen von der EU	1.132,7	1.097,7
Zuwendungen des Bundes	624,1	596,8
Zuwendungen des Landes	1.439,4	1.445,4
Zuwendungen des Landkreises	98,7	90,2
Zuwendungen vom privaten Bereich	17,3	16,5

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Jedoch wurden ertragswirksame Auflösungen für Beiträge aus Vorjahren in Höhe von rd. 9,5 T€ verbucht.

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 eine Satzung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen erlassen.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Diese Bilanzposition beinhaltet Zuwendungen aus den Vorjahren und dem laufenden Jahr für Maßnahmen, die bisher noch nicht aktiviert wurden.

Der Bestand gliedert sich wie folgt auf:

	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
ISP-Mittel 2008-2009 für Ausbau Alte Schulstraße in Hof Mummendorf	18.623,39	18.623,39
Sonderhilfen des Landes 2015 für den Ausbau der Straße „Zum Kiebitzmoor“	16.337,29	16.337,29
Sonderhilfen des Landes 2016 für den Ausbau der Straße „Zum Kiebitzmoor“	0,00	16.337,29
Sachspende aus privatem Bereich (Bank)	0,00	389,13

D.6 Rückstellungen

D.6.1 sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2015	2016	2016	31.12.2016
Schullastenausgleich	64.666,67	0,00	64.666,67	0,00
SV-Beiträge Bürgermeister	3.500,00	3.500,00	0,00	7.000,00
Insgesamt	68.166,67	3.500,00	64.666,67	7.000,00

Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich wurden aufgrund der Neufassung der GemHVO komplett aufgelöst. Demnach kann für jährlich wiederkehrende Aufwendungen auf die Bildung von Rückstellungen verzichtet werden.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

D.7 Verbindlichkeiten

D.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungs- kapital	Restkapital zum 31.12.2016	Zins- satz
Volks- und Raiffeisenbank e. G.	005 5064023	Straßenbau Börzow-Roxin (Börzow)	48.572,73 €	600,52 €	4,65
Dt. Kreditbank AG	6706245369	Straßenbau Gostorf, Bonnhagen, Teschow, Weg zum Sportplatz, Buswartehalle (Börzow)	62.531,00 €	44.838,26 €	2,24
Sparkasse MNW	6300008159	Mod. 24 WE Birkeneck 6-6b, Mallentin	550.621,46 €	270.007,50 €	4,10
Volks- und Raiffeisenbank e. G.	005 5064015	Straßenbau Roxin-Börzow (Mallentin)	22.117,02 €	2.211,54 €	4,65
DG Hyp	3031608701	Ländlicher Wegebau B105-Hanstorf (Papenhusen)	116.000,00 €	101.787,34 €	4,05
Deutsche Kreditbank	6700324392	Altschulden Mallentin 24 WE Birkeneck (Umschuldung DG Hyp)	52.204,04 €	44.373,44 €	0,98
Deutsche Kreditbank	6700352955	Altschulden Papenhusen (Umschuldung DG Hyp)	25.060,82 €	21.928,12 €	1,03
Zwischensumme:				485.746,72 €	
Landesförderinstitut M-V	5001609415	Modernisierung Birkeneck 6-6b, Mallentin 24 WE	32.498,40 €	14.752,88 €	2,00
Landesförderinstitut M-V	1100098816	FFW-Gerätehaus Börzow	127.000,00 €	82.550,00 €	1,65

Kredite gesamt: 583.049,60 €

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 1.242,17 Euro.

Neuaufnahmen und Umschuldungen waren nicht geplant.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

D.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.753,83 Euro (Vorjahr: 5.022,43 Euro) betreffen hauptsächlich Sicherheitseinbehalte für Bau- und Ingenieurleistungen.

D.7.4 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.646,20 Euro (Vorjahr: Null Euro) und betreffen die Umlage für Niederschlagswasser.

D.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Position mit einem Wert von 102.724,49 Euro (Vorjahr: 124.654,93 Euro) beinhaltet die in der Tabelle unter Pkt. 7.1 enthaltenen Darlehen beim Landesförderinstitut sowie Gewerbesteuerumlage und Gemeindeanteile für die Einkommensteuer bezüglich des letzten Quartals.

D.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.738,22 Euro (Vorjahr: 10.425,76 Euro) und betreffen hauptsächlich Vorjahresabgrenzungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge bei den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) von 20,1 T€, jedoch Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 10,3 T€,
2. Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 16,3 T€ (Soforthilfe wurde direkt bei der Maßnahme als investive Einzahlung verbucht),
3. Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 7,9 T€ (insbesondere aus Wohnungsbewirtschaftung),
4. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von rd. 4,4 T€ aufgrund von Erlösen aus Veräußerung von Grundstücken sowie aus Säumniszuschlägen und Versicherungserstattungen und Spenden,
5. Minderaufwendungen für Personalkosten in Höhe von 23,2 T€ (Sitzungsgelder und Einsparungen für Bufdi),
6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 209,3 T€ (insbesondere Unterhaltung der Grundstücke und des Infrastrukturvermögens sowie Schulkosten),
7. Minderaufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 147,8 T€,
8. Minderaufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von 13,8 T€ (insbesondere Kita-Betreuung),
9. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 20,1 T€ (u. a. Schulungskosten, Dienstbekleidung, Erstellungskosten für Bebauungspläne),
10. Mehrerträge bei den Zinserträgen von 2,3 T€ (Verzinsung von Geldanlagen und Finanzerträge aus Beteiligungen),
11. Minderaufwendungen für Zinsaufwendungen von 7,7 T€.

Außerordentliche Erträge wurden aufgrund von Vermögenszuordnungen (47,10 Euro) und Korrekturen zur Bewertung (2,00 Euro) gebucht. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Das Jahresergebnis schließt zunächst mit einem Fehlbetrag von 301.693,37 Euro ab. Nach Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich des Defizits aus den Abschreibungen (rd. 19,9 T€) und Ausgleich der Vermögenszuordnung an die Kapitalrücklage (47,10 Euro) beträgt der Fehlbetrag 281.817,49 Euro (Plan: -717.900 Euro). Der Ergebnishaushalt ist somit - auch unter Berücksichtigung von Vorträgen - nicht ausgeglichen.

Es wurden keine außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt.

Jedoch entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	5320	7.700,00	14.168,15	Abschreibungen
11401	5350	-	1.095,85	Abschreibungen
11401	5380	-	2.775,58	Abschreibungen
11401	56512	-	2,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
11402	5612	-	3,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	5350	-	374,17	Abschreibungen
36600	56512	-	255,53	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
42100	5320	-	625,00	Abschreibungen
42400	5238	-	208,25	Unterhaltung GWG
42400	5340	11.300,00	1.014,05	Abschreibungen
42400	5350	-	127,68	Abschreibungen
42400	5380	1.200,00	2.027,54	Abschreibungen
42400	53801	-	286,43	Abschreibungen auf GWG
52200	5340	8.400,00	1.360,57	Abschreibungen
54100	5320	-	2.485,47	Abschreibungen
54100	5330	-	80,80	Abschreibungen
54100	5380	-	22,60	Abschreibungen
54100	56512	-	21,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54200	5380	100,00	36,02	Abschreibungen
54200	56512	-	12,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54300	5380	-	127,41	Abschreibungen
54400	5380	-	97,29	Abschreibungen
61100	5921	-	47,10	Rücklagezuführung
61200	31513110	600,00	0,60	Tilgung Darlehen Straßenbau Roxin-Börzow
Summe:			27.254,09	

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 449.172,52 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 27.254,09 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 13,2 T€, insbesondere aus Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer,
2. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 3,5 T€ (Eingliederungszuschuss Gemeindearbeiter),
3. Mindereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1,5 T€,
4. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 20,0 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung),
5. Mehreinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 1,7 T€,
6. Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen von 18,7 T€ (Sitzungsgelder und Gemeindearbeiter),
7. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 122,72 T€ (insbesondere Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens),
8. Minderauszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 15,0 T€ (Kita-Betreuung, Gewerbesteuerumlage),
9. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 21,1 T€ (Dienst- und Schutzkleidung, Reisekosten, B-Pläne),
10. Mehreinzahlungen bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 2,3 T€,
11. Minderauszahlungen bei den Zinsauszahlungen von 6,9 T€.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt 56.921,44 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 51.759,37 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen nicht ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren verbleibt jedoch ein positiver Saldo (siehe D.4.3).

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 190.921,53 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen u.a.:

Konto	Maßnahme	Betrag in Euro
12601.0827	Ausstattung Feuerwehr	8.020,82
42400.0960-006	Bau Sanitärcontainer Waldarena (Sportplatz Börzow)	17.252,94
42400.0224-036	Grunderwerb Sport- und Reitplatz Kirch Mummendorf	7.637,68
54100.0960-008	Ausbau ländlicher Weg Mallentin – Hof Mummendorf (Planung)	19.785,83
54100.0960-009	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	73.730,79
54100.0960-038	Radweg Börzow-Rehna (Entwurfsplanung)	20.000,00
54200.0960-009	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	26.668,37

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 5.000 Euro.

Weitere kleinere Investitionen betreffen die Anschaffung von Schaukästen sowie von Zäunen (Kita Mallentin, Sportplatz Kirch Mummendorf), Ausstattung für den Gemeindearbeiter, den Kauf von Spielplatzgeräten und die Aufstellung von Bänken.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 116.647,42 Euro gegenüber, davon aus

Zuwendungen:	172.312,11 Euro
Beiträgen	536,06 Euro
Verkäufen:	2.814,80 Euro

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 852.883,98 Euro in das Jahr 2017 übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigelegt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1:		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ergebnis Vorjahr
11100	Verwaltungssteuerung und Gremien	-42.500,00	-26.866,04	-28.289,51
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	27.300,00	51.962,34	43.768,37
11402	zentrale Dienste, Gemeindearbeiter	-135.800,00	-126.721,89	-120.834,04
12100	Wahlen	-900,00	-245,33	-58,36
12601	Allgemeiner Brandschutz	-125.900,00	-84.409,11	-93.548,21
21102	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-68.000,00	-67.317,89	-100.451,36
21502	Schulkostenbeitr. regionale Schulen	-88.600,00	-28.920,75	-75.664,17
28100	Kulturpflege und kulturelle Veranstaltungen, Seniorenbetreuung	-12.800,00	-9.087,29	-10.998,55
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-198.300,00	-185.832,65	-188.380,80
36600	Kinder- und Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.	-35.000,00	-21.255,44	-21.549,82
42100	Förderung des Sports	-10.000,00	-10.625,00	-10.625,00
42400	Eigene Sportstätten	-15.700,00	-21.221,96	-20.103,95
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-5.000,00	0,00	-3.367,40
52200	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	41.000,00	53.731,29	58.809,42
54000	Konzessionsabgaben	38.000,00	38.061,07	38.028,67
54100	Gemeindestraßen	-311.100,00	-183.435,68	-192.735,30
54200	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung und Winterdienst innerörtlich an Kreisstraßen	-41.100,00	-6.513,53	-9.928,24
54300	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung und Winterdienst an Landesstraßen	-9.800,00	-1.616,56	-2.140,23
54400	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung und Winterdienst an Bundesstraßen	-18.400,00	-8.639,50	-7.475,06
55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	-13.400,00	-1.260,43	-110,46
55200	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB) und Wasser- und Bodenverband	-94.800,00	-76.612,57	-70.098,62
55300	Kriegsgräber; Ehrenfriedhöfe, Mahnmale	0,00	47,48	0,00
57300	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	-32.200,00	-21.688,70	-22.255,55
1	Teilhaushalt ges.	-1.153.000,00	-738.468,14	-838.008,17

Teilhaushalt 6:		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ergebnis Vorjahr
61100	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	432.100,00	423.996,56	376.643,82
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-18.000,00	-9.258,93	-9.683,81
62600	Beteiligungen	21.000,00	22.037,14	22.037,14
6	Teilhaushalt ges.	435.100,00	436.774,77	388.997,15

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Stepenitztal sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2% bzw. 2,2%	Arbeitnehmer 2% bzw. 2,2%	Gesamt 4% / 4,4%
2015	788,36		1.212,86	1.212,85	2.425,71
2016	1.006,11		1.638,30	1.638,28	3.276,58

Der Zusatzbeitrag wurde ab 07/2016 von 4% auf 4,4% erhöht und entfällt hälftig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	3
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	3

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde Stepenitztal ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 3,27 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Stepenitztal nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Stepenitztal ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation in T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	38,2
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse	3,4
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	1,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern (übrige)	1,3
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,9
Insgesamt	45,0

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Stepenitztal hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	22,6
Dienstleistungsvertrag Winterdienst	4,6
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	34,9
Konzessionsvertrag Gas	3,1
Nutzungsvertrag Kita Mallentin	18,5
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	36,0

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Stepenitztal hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag waren keine Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt, für die noch Beiträge zu erheben sind.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Stepenitztal ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der E.ON Hanse AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

05. JULI 2019

Grevesmühlen, _____



Peter Koth
Bürgermeister der Gemeinde Stepenitztal



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2019 / 11:10:37 56
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 14 Stepenitztal
Haushaltsjahr: 2016

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2016	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2015	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	304.840,08	0,00	0,00	0,00	304.840,08	186.461,12	0,00	24.978,62	0,00	0,00	211.439,74	93.400,34	118.378,96	8,19	30,63	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	304.840,08	0,00	0,00	0,00	304.840,08	186.461,12	0,00	24.978,62	0,00	0,00	211.439,74	93.400,34	118.378,96	8,19	30,63	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	7.527,05	0,00	0,00	-1,00	7.526,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.526,05	7.527,05	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.187.686,83	7.637,68	0,00	-9.981,77	1.185.342,74	207.376,10	0,00	1.279,78	0,00	0,00	208.655,88	976.686,86	980.310,73	0,10	82,39	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.209.722,64	5.452,86	5.230,17	48.540,03	4.258.485,36	651.221,53	0,00	61.103,73	0,00	5.228,17	707.097,09	3.551.388,27	3.558.501,11	1,43	83,39	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	12.002.976,89	547,90	53.159,08	103.611,30	12.053.977,01	6.891.684,01	0,00	304.453,01	0,00	53.126,08	7.143.010,94	4.910.966,07	5.111.292,88	2,52	40,74	371,97
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	656.919,45	2,00	3.310,26	6.776,35	660.387,54	423.535,51	0,00	36.789,92	0,00	3.051,73	457.273,70	203.113,84	233.383,94	5,57	30,75	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.417,03	8.119,68	0,00	2.540,81	227.077,52	137.867,73	0,00	13.821,94	0,00	0,00	151.689,67	75.387,85	78.549,30	6,08	33,19	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	73.472,43	167.696,22	208,25	-146.584,39	94.376,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.376,01	73.472,43	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	18.354.725,32	189.456,34	61.907,76	4.901,33	18.487.175,23	8.311.684,88	0,00	417.448,38	0,00	61.405,98	8.667.727,28	9.819.447,95	10.043.040,44	2,25	53,11	371,97
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	725.684,31	0,00	0,00	0,00	725.684,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.684,31	725.684,31	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	725.684,31	0,00	0,00	0,00	725.684,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.684,31	725.684,31	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	19.385.249,71	189.456,34	61.907,76	4.901,33	19.517.699,62	8.498.146,00	0,00	442.427,00	0,00	61.405,98	8.879.167,02	10.638.532,60	10.887.103,71	2,26	54,50	371,97
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	4.569.565,46	1,00	547,59	80.863,00	4.649.881,87	1.257.304,76	0,00	146.247,21	0,00	292,06	1.403.259,91	3.246.621,96	3.312.260,70	3,14	69,82	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	299.792,23	0,00	0,00	0,00	299.792,23	64.154,80	0,00	9.531,18	0,00	0,00	73.685,98	226.106,25	235.637,43	3,17	75,42	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	34.960,68	97.589,42	0,00	-80.863,00	51.687,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.687,10	34.960,68	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	4.904.318,37	97.590,42	547,59	0,00	5.001.361,20	1.321.459,56	0,00	155.778,39	0,00	292,06	1.476.945,89	3.524.415,31	3.582.858,81	3,11	70,46	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
			von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	23.316,20 €	0,00 €	0,00 €	23.316,20 €	0,00 €	6.933,45 €	16.382,75 €	17.073,41 €
	Gebührenforderungen	332,61 €	0,00 €	0,00 €	332,61 €	0,00 €	79,98 €	252,63 €	1.564,42 €
	Beitragsforderungen	3.724,87 €	0,00 €	0,00 €	3.724,87 €	0,00 €	0,00 €	3.724,87 €	4.261,23 €
	Steuerforderungen	18.109,38 €	0,00 €	0,00 €	18.109,38 €	0,00 €	6.748,47 €	11.360,91 €	9.990,60 €
	- Grundsteuer	14.762,58 €	0,00 €	0,00 €	14.762,58 €	0,00 €	6.679,47 €	8.083,11 €	4.258,35 €
	- Gewerbesteuer	-1.350,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.350,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.350,00 €	1.134,70 €
	- Sonstige	4.696,80 €	0,00 €	0,00 €	4.696,80 €	0,00 €	69,00 €	4.627,80 €	4.597,55 €
	Forderungen aus Transferleistungen	838,84 €	0,00 €	0,00 €	838,84 €	0,00 €	0,00 €	838,84 €	804,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	310,50 €	0,00 €	0,00 €	310,50 €	0,00 €	105,00 €	205,50 €	453,16 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.105,71 €	0,00 €	0,00 €	32.105,71 €	0,00 €	0,00 €	32.105,71 €	37.749,50 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2016									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
			von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	384.001,00 €	0,00 €	0,00 €	384.001,00 €	0,00 €	0,00 €	384.001,00 €	578.874,32 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	108,16 €	0,00 €	0,00 €	108,16 €	0,00 €	0,00 €	108,16 €	4.686,26 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	108,16 €	0,00 €	0,00 €	108,16 €	0,00 €	0,00 €	108,16 €	0,00 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	439.531,07 €	0,00 €	0,00 €	439.531,07 €	0,00 €	6.933,45 €	432.597,62 €	638.383,49 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Stepenitztal per 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.967,45 €	141.858,61 €	306.059,64 €	486.885,70 €	0,00 €	486.885,70 €	0,00 €		524.621,74 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.967,45 €	141.858,61 €	306.059,64 €	486.885,70 €	0,00 €	486.885,70 €	0,00 €		524.621,74 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.753,83 €	0,00 €	0,00 €	10.753,83 €	0,00 €	10.753,83 €	0,00 €		5.022,43 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	4.646,20 €	0,00 €	0,00 €	4.646,20 €	0,00 €	4.646,20 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.554,64 €	58.359,45 €	24.810,40 €	102.724,49 €	0,00 €	102.724,49 €	0,00 €		124.654,93 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.738,22 €	0,00 €	0,00 €	1.738,22 €	0,00 €	1.738,22 €	0,00 €		10.425,76 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	1.738,22 €	0,00 €	0,00 €	1.738,22 €	0,00 €	1.738,22 €	0,00 €		10.425,76 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	75.660,34 €	200.218,06 €	330.870,04 €	606.748,44 €	0,00 €	606.748,44 €	0,00 €		664.724,86 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11101.09100000S-042 Anzahlungen auf Sachanlagen - Anschaffung von Schaukästen für die Ortsteile	4.000,00	1.217,37	2.782,63
	11402.09100000S-004 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindegewerkschafter	4.600,00	1.444,51	3.155,49
	11402.09600000S-034 Anlagen im Bau - Errichtung einer Halle für Kommunaltechnik inkl. Platzgestaltung	148.476,09	0,00	148.476,09
	12601.09600000S-035 Anlagen im Bau - Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Gostorf	50.000,00	0,00	50.000,00
	42400.02300000S-036 Grunderwerb - Sport- und Reitplatz	7.362,32	0,00	1.000,00
	54100.04810000S-017 Grundstücke und grundst.gleiche Rechte - Ausbau des ländl. Weges von Hof Mummendorf nach	20.000,00	0,00	15.000,00
	54100.04810000S-019 Grundstücke und grundst.gleiche Rechte - Ankauf von allg. Grundvermögen	4.900,00	0,00	4.900,00
	54100.09600000S-008 Anlagen im Bau - Ausbau des ländlichen Weges von Mallentin nach Hof Mummendorf	49.500,20	19.785,83	29.714,37
	54100.09600000S-010 Anlagen im Bau - Erneuerung der Straße von Hof Mummendorf nach Kirch Mummendorf	5.000,00	0,00	5.000,00
	54100.09600000S-012 Anlagen im Bau - Neugestaltung des Vorplatzes "Alte Schule" Börzow	3.000,00	0,00	3.000,00
	54100.09600000S-015 Anlagen im Bau - Straßenausbau Börzow-Bonnhausen	60.000,00	0,00	60.000,00
	54100.09600000S-016 Anlagen im Bau - Ausbau der Straße "Zum Kiebitzmoor" in Gostorf	512.747,80	0,00	512.747,80
	54100.09600000S-039 Anlagen im Bau - Aufstellung von Bänken in verschiedenen Ortsteilen	3.000,00	2.638,11	107,60
	54200.09600000S-040 Anlagen im Bau - Radweg an der K17 von Börzow nach Grevesmühlen	2.000,00	0,00	2.000,00
	54400.09600000S-020 Anlagen im Bau - Bau Geh- und Radweg an der B105 in Mallentin und Schmachthagen	10.000,00	0,00	10.000,00
	55200.09600000S-041 Anlagen im Bau - Dorfteich Schmachthagen, Am Pierdiek	5.000,00	0,00	5.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			852.883,98
				0,00
	Saldo 2016 (Auszahlungen - Einzahlungen)			852.883,98
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	61200.31513180H Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt - Kreditneuaufnahme lt. Haushalt 2016 - Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch KA	153.000,00	0,00	153.000,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	153.000,00	0,00	153.000,00

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde: Stepenitztal

JA 31.12.2016

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				499.793,85
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.006.198,21	-509.276,99	2.872,63	499.793,85
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.006.198,21	-509.276,99	2.872,63	499.793,85
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-56.921,44			-56.921,44
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	51.759,37			51.759,37
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-15.258,56		-15.258,56
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			135,62	135,62
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushalts-jahres	897.517,40	-524.535,55	3.008,25	375.990,10
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				375.990,10
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				375.990,10

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-201			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 04.07.2019			
		Verfasser: Frau Stoffregen			
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2019	Hauptausschuss Stepenitztal				
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:		VO/14GV/2019-207		
	Status:		öffentlich		
	Aktenzeichen:				
	Datum:		13.08.2019		
Federführender Geschäftsbereich:	Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser:		Scheiderer, Pirko
Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Neufassung der Hauptsatzung wie sie der Anlage im Entwurf zu entnehmen ist.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stepenitztal hat die Führung eines Doppelhaushaltes beschlossen und es gab seit dem Jahr 2014 zahlreiche gesetzliche Änderungen, unter anderem im Vergabewesen, in der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und in der Entschädigungsverordnung, die eine grundsätzliche Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal erforderlich machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen für den Fall einer Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder in den gemeindlichen Gremien bis maximal 10.920 € bei einer Entscheidung für die Höchstgrenzen. Die Deckung erfolgt aus dem liquiden Bestand.

Anlage/n:

- Synopse zur neuen Hauptsatzung
- Entwurf der Hauptsatzung als Lesefassung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Synopse der H a u p t s a t z u n g der Gemeinde Stepenitztal

Vom ~~25.06.2014~~ ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung ~~der Bekanntmachung~~ **des Gesetzes** vom ~~13. Juli 2011~~ **23. Juli 2019** (GVOBl. M-V S.777 **467**), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~25.06.2014~~ **26.08.2019** und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Ortsteile

Zum Gebiet der Gemeinde Stepenitztal gehören die Ortsteile Bonnhagen, Börzow, Blüssen, Gostorf, Hanstorf, Hof Mummendorf, Kirch Mummendorf, Mallentin, Neu Greschendorf, Papenhusen, Rodenberg, Roxin, Schmachthagen, Teschow und Volkenshagen. **Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.**

§ 2 Name, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Stepenitztal führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone, und der Umschrift GEMEINDE STEPENITZTAL • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister **und im Vertretungsfall seiner Stellvertretung** vorbehalten. ~~„er kann Dritte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.“~~

§ 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern sollen der Gemeindevertretung in einer angemessenen Frist **(Anm.: Hier könnte eine konkrete Frist festgelegt werden. Z. B. „bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung“)** zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Einwohnerinnen und Einwohner können in einer Fragestunde ~~vor Beginn des im öffentlichen Teils der Gemeindevertreters Sitzung~~ **der Gemeindevertretung** Fragen stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen, es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt in wichtigen Fällen, diesbezügliche Wortmeldungen zuzulassen. Für die Fragestunde ist eine Zeit **Dauer** bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (3) Die Rechte aus Absatz 2 gelten entsprechend für natürliche **und juristische** Personen, ~~die keinen Wohnsitz in der Gemeinde haben und juristische Personen~~, sofern sie in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister unterrichtet Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein ~~wichtige~~ **bedeutsame** Angelegenheiten der Gemeinde durch

1. Seinen Bericht in der Gemeindevertretung
2. Die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen / Amt Grevesmühlen Land (www.grevesmuehlen.de_eu)
3. Öffentliche Bekanntmachungen in der Lokalpresse
4. Einwohnerversammlungen

§ 4 Gemeindevertretung

Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.

§ 5 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (2) Nichtöffentlich behandelt werden:
 1. Personalangelegenheiten außer Wahlen **und Abberufungen**
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten **Einzelner**
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens sieben Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung der Gemeindevertretung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet werden.

§ 6 Ausschüsse

- ~~(4)~~ Es wird ein Hauptausschuss gebildet, **der außerdem die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt. Der Aufgabenumfang ergibt sich aus der KV M-V.** Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister weitere **6 4** Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- ~~(2) Die Aufgaben des Finanzausschusses werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen.~~
- ~~(3)~~ **(2)** Gemäß § 36 KV M-V wird ein Bau-, Wege- und Sozialausschuss gebildet, der aus **10 8** Mitgliedern besteht.
- ~~(4)~~ **(3)** Zur örtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nimmt die Gemeinde Stepenitztal gemäß § 36 Absatz 2 Satz 6 KV M-V den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land in Anspruch.
- ~~(5)~~ **(4)** Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 7 Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft

Die Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft ergeben sich aus der Haushaltssatzung.

~~(1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:~~

- ~~1. nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als 50.000 € entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 50.000 € erhöhen wird,~~
- ~~2. sich nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als 50.000 € entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als 50.000 € erhöhen wird,~~
- ~~3. nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt mindestens 10 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.~~
- ~~4. Die Regelungen nach Nr. 1-3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).~~
- ~~5. Nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von 50.000 €.~~

~~(2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO - Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern:~~

- ~~1. nach § 4 Absatz 15 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 5.000 € pro Jahr verpflichten,~~
- ~~2. nach § 4 Absatz 15 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr als 1.000 € pro Sachkonto abweichen,~~
- ~~3. nach § 4 Absatz 15 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 1.000 € abweichen.~~

~~(3) Nach § 9 Absatz 1 GemHVO - Doppik ist~~

- ~~1. nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 5.000 € durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,~~
- ~~2. nach § 9 Absatz 1 Nr. 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 5.000 € abweichend von Ziffer 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.~~

~~(4) Nach § 20 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO - Doppik ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn~~

~~a) sich in einem Teilhaushalt das Jahresergebnis des Teilergebnishaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen oder der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen um mehr als 25.000 € verschlechtert~~

oder

~~b) sich die Gesamtauszahlungen einer Investition oder Investitionsfördermaßnahme um mindestens 5.000 € erhöhen.~~

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er wird für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Seine Aufwandsentschädigung beträgt gemäß der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) 1.000,- **1.500,- € monatlich**, und wird für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte für drei Monate fortgezahlt. **Sie entfällt nach drei Monaten eines Kalenderjahres, in denen der Bürgermeister ununterbrochen vertreten wird. Der Bürgermeister erhält zusätzlich eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 10.**
- (2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten **(Anm.: Bei der anstehenden Neufassung der Hauptsatzung sollte auch die Höhe der folgenden Wertgrenzen diskutiert werden):**
 1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ~~von bis zu~~ 3.000,- € im Einzelfall.
 2. Entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ~~von bis zu~~ 3.000 € im Einzelfall.
 3. Unentgeltliche Grundstücksgeschäfte (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert ~~von unter~~ **bis** 3.000 €.
 4. Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bis zu einer Jahressumme von 10.000 € je Vertrag.
 5. Erwerb von beweglichen Sachen ~~von bis zu~~ 3.000 €, von Forderungen und anderen Rechten ~~von bis zu~~ 3.000 €.
 6. Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zu 3.000 €.
 7. Unentgeltliche Übertragung beweglicher Sachen und Forderungen (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert bis 3.000 €.
 8. Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 €.
 9. Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 50.000 €.
 10. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften wie Bürgschaften, Gewährverträgen, Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 3.000 €.

11. Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben ~~unterhalb von~~ **bis 6.000 €** je Fall oder zu überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben unterhalb einer Wertgrenze von 10% des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 6.000,- € je Fall.
12. Auftragsvergaben ~~nach der VOL~~ **für Lieferungen und Leistungen inklusive Planungsleistungen** im geschätzten Wert ~~von bis zu~~ **3.000,- €** und ~~nach der VOB~~ **für Bauleistungen** im geschätzten Wert ~~von bis zu~~ **25.000,- €** sowie nach der HOAI im geschätzten Wert ~~von bis zu~~ **3.000,- €** im Einzelfall. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.
13. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V bis zu einem Wert von **unter 100,- €**.
14. Negativatteste nach § 24 BauGB (Vorkaufsrechte).
15. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben) sowie nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre), sofern nicht
 - a. eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens in Betracht kommt oder
 - b. das Bauvorhaben von besonderer gemeindlicher Bedeutung ist.
16. Anordnung von Maßnahmen nach §§ 176 Abs. 1, 177 Abs. 1, 178 und 179 Abs. 1 BauGB (Bau-, Modernisierungs- und Rückbaugebote).
17. Genehmigungen nach § 173 Abs. 1 BauGB (gemäß B-Plan und/oder Erhaltungssatzung).
- (3) Erklärungen der Gemeinde im Sinne des. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V ~~bis zu einer Wertgrenze von~~ **5.000 €** bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen ~~von~~ **bis 300 €** pro Monat können vom Bürgermeister allein oder durch eine von ihr beauftragte Person der Stadtverwaltung Grevesmühlen in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.
- (4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die nach dieser Satzung getroffenen Entscheidungen des Bürgermeisters zu unterrichten.

§ 9

Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Bürgermeisters.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die erste Stellvertretung beträgt **20% 300 €**, die der zweiten Stellvertretung **10% 150 € monatlich** ~~der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters~~, wobei es unerheblich ist, ob die Stellvertretung tatsächlich ausgeübt wird.
- (3) **Die stellvertretenden Personen des Bürgermeisters erhalten zusätzlich zu ihrer funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 10.**

- (4) ~~Ab dem dritten Monat nach Eintritt des Vertretungsfalls erhält die stellvertretende Person für die Dauer der Vertretung die Aufwandsentschädigung des Amtsinhabers.~~

Nach Wegfall der für den Verhinderungsfall gewährten Fortzahlung der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach § 8 Absatz 1 erhält die stellvertretende Person eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.500 € für jeden vollen Monat der Ausübung der Stellvertretung. Im gleichen Zeitraum entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung nach Absatz 2.

Oder:

Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhält die stellvertretende Person zusätzlich zu der Entschädigung nach Absatz 2 für jeden Tag der Stellvertretung 1/30 (oder 50 €) der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach § 8 Absatz 1. Dabei darf die Summe der Aufwandsentschädigung die des Bürgermeisters nicht überschreiten.

- (5) ~~Die stellvertretenden Personen des Bürgermeisters erhalten zusätzlich zu ihrer funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 10.~~
- (6) (5) Die Stellvertretung wird für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (7) (6) Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist gleichzeitig die Stellvertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 10

Sonstige Entschädigungen sordnung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der
1. Gemeindevertretung
 2. Ausschüsse, deren Mitglied sie sind
- eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) von 40 €. Dazu erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Gemeinde Stepenitztal empfangen, einen monatlichen Sockelbetrag von 30 €
- (2) Ausschussvorsitzende oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung erhalten für jede Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld von 60 €.
- (3) Ehrenamtlich tätigen ~~Bürgerinnen und Bürgern~~ Einwohnerinnen oder Einwohnern kann eine pauschalierte Aufwandsentschädigung gezahlt werden, deren Höhe die Gemeindevertretung je nach Art und Umfang der Tätigkeit beschließt.
- (4) Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-3 erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über die ~~OZ-Lokalzeitungs-Verlag Ostsee-Zeitung GmbH & Co.KG, Presse~~Verlags~~haus Grevesmühlen, August-Bebel-Str. 11, 23936 Grevesmühlen.~~
- (2) Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen ~~und des Amtes Grevesmühlen Land.~~
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegung~~sfrist~~ beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Ist die öffentliche Bekanntmachung ~~in der Form nach Absatz 1 einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form~~ infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist ~~diese durch schriftliche Einzelinformation an die Haushalte der Gemeinde~~ sie über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.Grevesmuehlen.eu zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) ~~Gleichzeitig treten die Hauptsatzungen der Gemeinden Börzow vom 2. Dezember 2009 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26. September 2009, Mallentin vom 11. Juli 2005 und Papenhagen vom 07. Juni 2012~~ tritt die Hauptsatzung vom 23. September 2014 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 5. Februar 2015 außer Kraft.

Stepenitztal, den ~~23. September 2014...~~

Peter Koth
Der Bürgermeister

(Siegel))

Entwurf der H a u p t s a t z u n g der Gemeinde Stepenitztal

Vom ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Ortsteile

Zum Gebiet der Gemeinde Stepenitztal gehören die Ortsteile Bonnhagen, Börzow, Blüssen, Gostorf, Hanstorf, Hof Mummendorf, Kirch Mummendorf, Mallentin, Neu Greschendorf, Papenhusen, Rodenberg, Roxin, Schmachthagen, Teschow und Volkenshagen. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 2 Name, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Stepenitztal führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone, und der Umschrift GEMEINDE STEPENITZTAL • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister und im Vertretungsfall seiner Stellvertretung vorbehalten.

§ 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern sollen der Gemeindevertretung in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Einwohnerinnen und Einwohner können in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Fragen stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen, es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt in wichtigen Fällen, diesbezügliche Wortmeldungen zuzulassen. Für die Fragestunde ist eine Dauer bis zu 30 Minuten vorzusehen.

- (3) Die Rechte aus Absatz 2 gelten entsprechend für natürliche und juristische Personen, sofern sie in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
- (4) Der Bürgermeister unterrichtet Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde durch
1. Seinen Bericht in der Gemeindevertretung
 2. Die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen / Amt Grevesmühlen Land (www.grevesmuehlen.eu)
 3. Öffentliche Bekanntmachungen in der Lokalpresse
 4. Einwohnerversammlungen

§ 4 Gemeindevertretung

Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.

§ 5 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (2) Nichtöffentlich behandelt werden:
1. Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens sieben Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung der Gemeindevertretung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet werden.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet, der außerdem die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt. Der Aufgabenumfang ergibt sich aus der KV M-V. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister weitere 4 Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

- (2) Gemäß § 36 KV M-V wird ein Bau-, Wege- und Sozialausschuss gebildet, der aus 8 Mitgliedern besteht.
- (3) Zur örtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nimmt die Gemeinde Stepenitztal gemäß § 36 Absatz 2 Satz 6 KV M-V den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land in Anspruch.
- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 7

Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft

Die Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft ergeben sich aus der Haushaltssatzung.

§ 8

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er wird für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Seine Aufwandsentschädigung beträgt gemäß der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) 1.500,- € monatlich. Sie entfällt nach drei Monaten eines Kalenderjahres, in denen der Bürgermeister ununterbrochen vertreten wird. Der Bürgermeister erhält zusätzlich eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 10.
- (2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:
 - 1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis 3.000 € im Einzelfall.
 - 2. Entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis 3.000 € im Einzelfall.
 - 3. Unentgeltliche Grundstücksgeschäfte (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert bis 3.000 €.
 - 4. Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bis zu einer Jahressumme von 10.000 € je Vertrag.
 - 5. Erwerb von beweglichen Sachen bis 3.000 €, von Forderungen und anderen Rechten bis 3.000 €.
 - 6. Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis 3.000 €.
 - 7. Unentgeltliche Übertragung beweglicher Sachen und Forderungen (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert bis 3.000 €.

8. Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis 10.000 €.
 9. Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 50.000 €.
 10. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften wie Bürgschaften, Gewährverträgen, Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 3.000 €.
 11. Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bis 6.000 € je Fall oder zu überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben unterhalb einer Wertgrenze von 10% des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 6.000,- € je Fall.
 12. Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen inklusive Planungsleistungen im geschätzten Wert bis 3.000 € und für Bauleistungen im geschätzten Wert bis 25.000 € sowie nach der HOAI im geschätzten Wert bis 3.000 € im Einzelfall. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.
 13. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V bis zu einem Wert von unter 100 €.
 14. Negativatteste nach § 24 BauGB (Vorkaufsrechte).
 15. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben) sowie nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre), sofern nicht
 - a. eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens in Betracht kommt oder
 - b. das Bauvorhaben von besonderer gemeindlicher Bedeutung ist.
 16. Anordnung von Maßnahmen nach §§ 176 Abs. 1, 177 Abs. 1, 178 und 179 Abs. 1 BauGB (Bau-, Modernisierungs- und Rückbaugebote).
 17. Genehmigungen nach § 173 Abs. 1 BauGB (gemäß B-Plan und/oder Erhaltungssatzung).
- (3) Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis 5.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis 300 € pro Monat können vom Bürgermeister allein oder durch eine von ihr beauftragte Person der Stadtverwaltung Grevesmühlen in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.
- (4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die nach dieser Satzung getroffenen Entscheidungen des Bürgermeisters zu unterrichten.

§ 9

Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Bürgermeisters.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die erste Stellvertretung beträgt 300 €, die der zweiten Stellvertretung 150 € monatlich, wobei es unerheblich ist, ob die Stellvertretung tatsächlich ausgeübt wird.
- (3) Die stellvertretenden Personen des Bürgermeisters erhalten zusätzlich zu ihrer funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 10.
- (4) Nach Wegfall der für den Verhinderungsfall gewährten Fortzahlung der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach § 8 Absatz 1 erhält die stellvertretende Person eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.500 € für jeden vollen Monat der Ausübung der Stellvertretung. Im gleichen Zeitraum entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung nach Absatz 2.
- (5) Die Stellvertretung wird für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (6) Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist gleichzeitig die Stellvertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 10

Sonstige Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der
 1. Gemeindevertretung
 2. Ausschüsse, deren Mitglied sie sindeine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) von 40 €. Dazu erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Gemeinde Stepenitztal empfangen, einen monatlichen Sockelbetrag von 30 €
- (2) Ausschussvorsitzende oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung erhalten für jede Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld von 60 €.
- (3) Ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen oder Einwohnern kann eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung gezahlt werden, deren Höhe die Gemeindevertretung je nach Art und Umfang der Tätigkeit beschließt.
- (4) Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-3 erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten

Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über die Ostsee-Zeitung GmbH & Co.KG, Verlagshaus Grevesmühlen, August-Bebel-Str. 11, 23936 Grevesmühlen.
- (2) Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist sie über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.Grevesmuehlen.eu zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23. September 2014 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 5. Februar 2015 außer Kraft.

Stepenitztal, den ...

Peter Koth
Der Bürgermeister

(Siegel))

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-195			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 13.06.2019			
		Verfasser: Köpke, Heidrun			
Wahl der Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 KV M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal wird neben dem Hauptausschuss ein Bau-, Wege- und Sozialausschuss gebildet, der aus 8 Mitgliedern besteht.

Es werden folgende 8 Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss gewählt:

1. Frank Brauer
2. Petra Kowal
3. Jörg Milbrecht
4. Yvonne Schönfeld-Prautsch
5. Thorsten Staben
6. Ulf Stegmann
7. Peter Wartmann
8. Mirco Zemke

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-209			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 13.08.2019			
Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Stepenitztal					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung in der Fassung, die als Synopse der Anlage beigelegt ist.

Sachverhalt:

Um in der Gemeinde Stepenitztal die Voraussetzungen für die Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes zu schaffen, sind Hauptsatzung und Geschäftsordnung anzupassen.

In der Geschäftsordnung sind dafür zukünftig die Rahmen- und Nutzungsbedingungen für den digitalen Sitzungsdienst festzulegen, wodurch eine Neufassung erforderlich wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nachdem wie viele Mitglieder der gemeindlichen Gremien den digitalen Sitzungsdienst nutzen, ist mit einem Anstieg der monatlichen Aufwandsentschädigungen von bis zu 130,-€ zu rechnen. Die Deckung erfolgt aus dem liquiden Bestand.

Anlage/n:

- Synopse zur Geschäftsordnung
- Anlage 1 zur Geschäftsordnung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Synopse zur
Geschäftsordnung der Gemeinde Stepenitztal
Vom 25.06.2014 ...

§ 1
Arbeitsgrundlagen

- (1) Jedem neuen Mitglied der Gemeindevertretung werden die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg–Vorpommern, die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung, der gültige Haushaltsplan und der Sitzungsplan von der Verwaltung unverzüglich zugeleitet.
- (2) Die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst erfolgt auf Basis der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung, die mit den übrigen Arbeitsgrundlagen von der Verwaltung ausgereicht wird.
- (3) Aus Gründen der Datensicherheit nutzt der Bürgermeister für die elektronische Korrespondenz in Amtsgeschäften einen von der Verwaltung bereitgestellten Email-Kontakt. (Anm.: Die Bereitstellung eines Email-Kontaktes kann auch für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erfolgen. Die Gemeindevertretung entscheidet, ob davon Gebrauch zu machen ist.)

§ 2
Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister grundsätzlich unter Beifügung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr. Jährlich wird ein Sitzungsplan erstellt, den alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten.
- (2) Die Einladung erfolgt grundsätzlich elektronisch. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann jedoch verlangen, die Einladung schriftlich zu erhalten.
- (3) Die Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen beträgt 7 Tage, für Dringlichkeits-sitzungen 3 Tage. Die Dringlichkeit wird in der Einladung begründet.
- (4) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr.

§ 3
Sitzungsteilnahme

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommen wird oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, teilt dies dem Bürgermeister mit.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen in Absprache des Bürgermeisters mit der Verwaltung an den Sitzungen teil. Ihnen kann mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilt werden.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

§ 4 Medien

- (1) Die Vertretung der Medien können zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung eingeladen werden. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (2) Den Vertreterinnen und Vertreter der Medien werden Sitzplätze zugewiesen.

§ 5 Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) Jedes Gemeindevertretungsmitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen.
- (2) Anträge müssen dem Bürgermeister spätestens 14 Tage vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorliegen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.
- (3) Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen und zu begründen. Über ihren Tenor muss mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden können.
- (4) In Anträgen, Vorlagen und deren Erläuterungen sind personenbezogene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und Entscheidung erforderlich sind.
- (5) Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen darlegen, wie die zur Deckung erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Der Teilhaushalt ist zu benennen.

§ 6 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit die Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentlich zu bezeichnen. Die Beratungsgegenstände sind so zu fassen, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.
- (2) Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit **aller** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter um dringende Angelegenheiten erweitern. Die Antragstellerin oder der Antragsteller begründet die Dringlichkeit.
- (3) Absetzungen von der Tagesordnung und Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte bedürfen der einfachen Mehrheit. Vor der Abstimmung ist den jeweiligen Antragstellern ausreichend Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen.
- (4) Die Sitzungen der Gemeindevertretung werden grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Abstimmung über die endgültige Tagesordnung
- c) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- d) Einwohnerfragestunde
- e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- f) Behandlung der Vorlagen und Anträge des öffentlichen Teils
- g) Öffentliche Informationen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- h) Behandlung der Vorlagen und Anträge des nichtöffentlichen Teils (soweit erforderlich)
- i) Nichtöffentliche Informationen und Anfragen des Bürgermeisters und der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- j) Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- k) Schließen der Sitzung

§ 7

Worterteilung

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, melden sich durch Handzeichen zu Wort.
- (2) Der Bürgermeister erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Der Bürgermeister hat ein jederzeitiges Rederecht. Jeder darf mehrmals zur Sache sprechen. Der einzelne Redebeitrag soll 5 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung wird durch doppeltes Handzeichen angezeigt und unverzüglich erteilt, sofern dadurch die aktuelle Sprecherin oder der aktuelle Sprecher nicht unterbrochen wird. Es darf sich nur auf formelle Umstände des in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunktes beziehen.
- (4) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen zuerst der oder dem Einbringenden das Wort zu erteilen.

§ 8

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
 - a) die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte,
 - b) das Absetzen eines Tagesordnungspunktes,
 - c) die Vertagung,
 - d) die Ausschussüberweisung,
 - e) der Übergang zur Tagesordnung,
 - f) die Redezeitbegrenzung,

- g) der Schluss der Aussprache,
 - h) die Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - i) die namentliche Abstimmung,
 - j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf,
 - k) die geheime Wahl,
 - l) der Schluss der Rednerliste
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Bürgermeister vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

§ 9 Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Für den Fall, dass der Beschluss eine Stimmenmehrheit **aller** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erfordert, wird dies durch den Bürgermeister vor der Abstimmung angezeigt. Der Bürgermeister stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Er gibt bekannt, wie viele Mitglieder
- a) dem Antrag zustimmen
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthalten.
- (2) Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist stets über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen.
- (3) Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (4) Liegen Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den weitest gehenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Bürgermeister.
- (5) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 10 Wahlen

- (1) Stehen Abstimmungen auf der Tagesordnung, die durch ein Gesetz als Wahlen

bezeichnet werden, sind aus der Mitte der Gemeindevertretung drei Stimmzähler zu bestimmen.

- (2) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, findet das modifizierte Höchstzahlverfahren Anwendung. Grundlage hierfür bildet die Sitzverteilung der Fraktionen und Zählgemeinschaften der Gemeindevertretung. Bei Vorliegen gleicher Höchstzahlen entscheidet das Los, welches der Bürgermeister in Form eines Münzwurfs zieht. Die Parteien einigen sich vorher auf „Kopf“ oder „Zahl“. (Anm.: Der Münzwurf wird in der Praxis kaum noch praktiziert. Es sollte daher darüber beraten und beschlossen werden, ob ein dieses Verfahren beibehalten, ein anderes Verfahren beschrieben werden oder die Verfahrensweise unbestimmt bleiben soll.)
- (3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.
- (4) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen (en-bloc-Abstimmung), sofern kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht.
- (5) Im Falle geheimer Wahl treten die Stimmzähler zusammen. Sie überzeugen sich von den ordnungsgemäß vorbereiteten Stimmzetteln und davon, dass die Wahlurne leer ist.

Ein Stimmzähler ruft die Mitglieder der Gemeindevertretung einzeln alphabetisch auf und ein weiterer Stimmzähler teilt ihnen in der Nähe der Wahlkabine einen Stimmzettel aus.

Der Stimmzettel wird in der Wahlkabine mit einem dort befindlichen Kugelschreiber ausgefüllt. Anschließend wird der Stimmzettel in die in der Nähe der Wahlkabine befindliche Wahlurne geworfen. Die Stimmzähler nehmen die Auszählung vor und teilen das Ergebnis dem Bürgermeister mit.

§ 11

Fraktionen und Zählgemeinschaften

Fraktionsbildungen und Zählgemeinschaften sowie Veränderungen werden dem Bürgermeister angezeigt.

§ 12

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Bürgermeister kann Rednerinnen und Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen zur Sache rufen.
- (2) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, welche die Ordnung verletzen, gegen das Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Bürgermeister zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Bürgermeister einen Sitzungsausschluss verhängen.
- (3) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 13

Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörerinnen und Zuhörer

- (1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Gemeindevertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Bürgermeister nach vorheriger Ermahnung des Sitzungssaals verwiesen werden.
- (2) Der Bürgermeister kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 14

Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung
 - c) Namen der anwesenden Mitglieder der Verwaltung, der geladenen Sachverständigen und Gäste
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - f) Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
 - g) die Tagesordnung
 - h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
 - i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragstellerinnen und Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
 - j) wesentliche Inhalte der Sitzung
 - k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
 - l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- (2) Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.
- (3) Die Sitzungsniederschrift ist vom Bürgermeister und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist grundsätzlich mit der Einladung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zuzuleiten.
- (4) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten. Sie ist zudem über das Internet im Bürgerinformationssystem der Verwaltungsgemeinschaft einzusehen.
- (5) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

§ 15

Ausschusssitzungen

- (1) Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.
- (2) Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeindevertretung.

§ 16

Datenschutz

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen haben, die personenbezogene Daten enthalten, oder von solchen Unterlagen Kenntnis erlangen, dürfen diese Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.
Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmaren natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder die Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
- (3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in welcher der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.
Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 17

Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Stepenitztal, den ~~25.06.2014~~ ...

Peter Koth
Der Bürgermeister

Anlage 1 vom ... zur Geschäftsordnung der Gemeinde Stepenitztal vom ... zur Regelung der Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst

Präambel

Die folgenden Festlegungen regeln verbindlich die freiwillige Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Stepenitztal am digitalen Sitzungsdienst.

§ 1

Rahmenbedingungen des digitalen Sitzungsdienstes

(1) Die Verwaltung stellt

1. technisch das Ratsinformationssystem bereit und sorgt für dessen sicheren und datenschutzrechtlich einwandfreien Betrieb und
2. alle notwendigen Formblätter für die Beteiligung am digitalen Sitzungsdienst zur Verfügung.

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner

- beschaffen sich - oder nutzen bereits vorhandene - persönlich bevorzugte Hardware auf der Grundlage eines aktuell modernen Standards als mobiles Endgerät (z.B. Notebook, Tablet, I-Pad) einschließlich des benötigten Zubehörs,
- organisieren eigenverantwortlich Betrieb, Wartung, Unterhaltung, Versicherung, Reparaturen, sonstige technische Arbeiten an den Endgeräten sowie etwaige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen,
- nutzen und betreiben ihren privaten Internetanschluss mit W-LAN-Netz und
- nutzen für die Zusendungen von Unterlagen und Einladungen eine eigene E-Mail-Adresse. Wahlweise kann auf Antrag von der Verwaltung eine E-Mail-Adresse für die Dauer der Gremienarbeit bereitgestellt werden.

§ 2

Grundlagen für die Gewährung des Auslagenersatzes

(1) Gemäß § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal haben Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die in die Ausschüsse gewählten

sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die vollständig am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen, Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen. Die Pauschale umfasst die Beschaffungskosten für mobile Endgeräte einschließlich Zubehör, etwaige Ersatz- oder Erweiterungsbeschaffungen, Aufwendungen für die Nutzung des Internets sowie sämtliche Betriebs-, Administrations- und Unterhaltungskosten einschließlich der Versicherung für das private Gerät.

- (2) Der Auslagenersatz wird für jeden Monat der Mandatstätigkeit gewährt. Das gilt auch dann, wenn ein Mandat im Laufe eines Monats beginnt oder endet. Für denselben Monat wird der Auslagenersatz nur einmal gewährt.
- (3) Längerfristige Ausfälle teilen die Mitglieder der Gemeindevertretung der Verwaltung mit. Wird bei Ausfällen übergangsweise das schriftliche Verfahren in Anspruch genommen, haben die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse keinen Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für jeden vollen Monat, in dem der digitale Sitzungsdienst nicht genutzt werden kann.
- (4) Ruht das Mandat länger als einen Monat, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Auslagenersatzes ab dem ersten vollen Monat des Ruhens.
- (5) Mitglieder der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse, die gleichzeitig Mitglied des Kreistages sind und das identische Endgerät sowie den privaten Internetanschluss auch für die Tätigkeit im Kreistag nutzen, verpflichten sich, einen womöglich vom Landkreis gewährten und mit dieser Regelung sinngemäß vergleichbaren Auslagenersatz auf die Aufwandsentschädigung der Gemeinde Stepenitztal anrechnen zu lassen. Dazu ist gegenüber der Gemeinde Stepenitztal mittels eines Formblatts eine verbindliche Erklärung abzugeben.
- (6) Die Auszahlung des Auslagenersatzes erfolgt jährlich für das zurückliegende Kalenderjahr ausschließlich unbar durch Überweisung. Bei Überzahlungen hat die Gemeinde einen Erstattungs- bzw. Verrechnungsanspruch. Ebenso verfügt die Gemeinde über einen Rückzahlungsanspruch, wenn sich rückwirkend herausstellt, dass ein Mitglied der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses den Regelungen zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst ganz oder teilweise nicht nachkommt.

§ 3

Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind verpflichtet, die Verschwiegenheit gemäß § 23 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.
- (2) Die Verwaltung für das Amt Grevesmühlen-Land stellt den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern über das Ratsinformationssystem unter anderen vertrauliche Daten, die für die Wahrnehmung des Mandates erforderlich sind, zu Verfügung. Dabei obliegt die Verantwortung für die datenschutzrechtliche Ausgestaltung der Unterlagen und des Ratsinformationssystems der Verwaltung. Für die Nutzung und Verarbeitung der Daten, insbesondere etwaige Datenspeicherungen, auf den mobilen Endgeräten obliegt die datenschutzrechtliche Verantwortung ausschließlich den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse geben mit der Erklärung über die Beteiligung am digitalen Sitzungsdienst eine förmliche Erklärung zur Übernahme der datenschutzrechtlichen Verantwortung sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit im privaten Umfeld gegenüber der Gemeinde ab. Dies beinhaltet in erster Linie, dass das private Endgerät lediglich als Web-Endgerät genutzt wird und dass sichergestellt wird, dass der Zugang zum Ratsinformationssystem und den daraus resultierenden Informationen und Daten keiner unbefugten Person gegenüber ermöglicht wird.

§ 4

Beteiligung am digitalen Sitzungsdienst

- (1) Die Beteiligung am digitalen Sitzungsdienst ist freiwillig und wird schriftlich auf einem Formblatt durch das Mitglied der Gemeindevertretung oder des Ausschusses erklärt. Sie beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat.
- (2) Die Beteiligung am digitalen Sitzungsdienst kann schriftlich gegenüber der Gemeinde widerrufen werden. Sie endet mit Ablauf des Monats an dem der Widerruf eingegangen ist
- (3) Die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst beinhaltet alle für die Tätigkeiten in den politischen Gremien der Gemeinde Stepenitztal bereitgestellten Unterlagen – Einladung, Tagesordnung, Beschlussunterlagen, Aktenmappe, Niederschrift. Eine Reduzierung auf einzelne Unterlagen, Vertretungen und Ausschüsse für ein Gemeindemitglied ist nicht möglich.

- (4) Mit der Erklärung ist eine E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit der Verwaltung anzugeben oder wahlweise die Bereitstellung einer solchen zu beantragen.
- (5) Nach der Erklärung zur Beteiligung am digitalen Sitzungsdienst erhalten die Mitglieder in den politischen Gremien der Gemeinde persönliche Zugangsdaten für das Ratsinformationssystem. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Verlust oder die mutmaßliche Zugänglichmachung an Dritte ist den IT-Administratoren der Verwaltung für das Amt Grevesmühlen-Land unverzüglich mitzuteilen.

Stepenitztal, den ...

Peter Koth
Bürgermeister

Gemeinde Stepenitztal

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-202			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 17.07.2019			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Gemeinde Stepenitztal					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2019	Hauptausschuss Stepenitztal				
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Anlage/n: Bericht und tabellarische Übersicht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Bericht des Bürgermeisters nach § 20 GemHVO-Doppik über den Haushaltsvollzug

Der Bürgermeister hat gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dieser Vorgabe wird hiermit nachgekommen.

Der Doppelhaushalt 2018/2019 wurde durch die Gemeindevertretung am 04.09.2018 beschlossen. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 01.11.2018 erteilt. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2019 stand zum 30.06.2019 noch aus.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben sich zum 30.06.2019 planmäßig entwickelt und liegen zum Halbjahr bei 58% des Planansatzes. Bei der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Plan ein Minderertrag in Höhe von rd. 142,1 T€ zu verzeichnen. Einige Erträge, wie die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, sind bereits mit dem vollen Jahresbetrag zum Soll gestellt.

In den Aufwendungen zeichnen sich zum 30.06.2019 keine wesentlichen Überschreitungen ab. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind zum Halbjahresultimo zu 46%, die für Sach- und Dienstleistungen zu 11%, für Zuwendungen und Umlagen zu 84% (Kreis- und Amtsumlage wurden ebenfalls mit dem vollen Jahresbetrag zum Soll gestellt) und die sonstigen laufenden Aufwendungen zu 67% ausgeschöpft. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind die Beträge für den Schullastenausgleich (211 T€) und für die Bewirtschaftungen der Wohnungen (53 T€) noch nicht gebucht. Außerdem stehen einzelne Unterhaltungsmaßnahmen, wie Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen (88 T€) noch aus.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst mit dem Jahresabschluss gebucht. Das Planjahresergebnis vor Rücklagenentnahmen beträgt – 366,1 T€. Aktuell weist die Rechnung per 30.06.2019 ein Jahresergebnis von +18,6 T€ aus. Unter Berücksichtigung der hälftigen geplanten Abschreibungen und Sonderpostenauflösung ergibt sich ein Ergebnis zum 30.06.2019 von -124,7 T€.

Finanzhaushalt:

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen erreicht zum 30.06.2019 38%, die Summe der ordentlichen Auszahlungen ist mit 37 % nahezu gleich ausgeschöpft, wodurch ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -15,3 T€ (Plan -79,4 T€) entsteht.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist zum Halbjahresstichtag ein Stand von 4% (27,6 T€) erreicht, was hauptsächlich in bislang nicht bewilligten Fördermitteln für Investitionen (Ausbau ländlicher Weg Mallentin-Hof Mummendorf, Neugestaltung Vorplatz „Alte Schule“ in Börzow, Dorfplatz Mallentin) begründet ist. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erreichen zum Stichtag 5% (72 T€). Hier sind insbesondere größere geförderte Investitionsmaßnahmen (s.o.) noch nicht umgesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -44,3 T€ (Plan inkl. Haushaltsreste: -586,6 T€). Der Finanzmittelfehlbetrag (Planansatz -629 T€ einschl. Ermächtigungen aus Vorjahren) beläuft sich zum 30.06.2019 auf -59,6 T€. Die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 350,4 T€ wurden bislang nicht getätigt. Der Abbau von liquiden Mitteln (Plan -339,1 T€) erfolgte zum 30.06.2019 in Höhe von 90,8 T€. Der Kassenbestand an liquiden Mittel belief sich zum Stichtag auf 212,9 T€. Damit ist die Gemeinde weiterhin zahlungsfähig.

Gemeinde: **Stepenitztal**
GKZ: **14**

Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Berichtszeitraum: **01.01.2019 bis
30.06.2019**

	Haushaltsansatz 2019	AO-Soll aktuell	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.037.100,00	1.181.394,02	-855.705,98
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.008.900,00	478.250,02	-530.649,98
davon u.a.:			
61101.4011 Grundsteuer A	51.800,00	47.745,69	-4.054,31
61101.4012 Grundsteuer B	134.000,00	134.503,46	503,46
61101.4013 Gewerbesteuer	180.000,00	37.922,00	-142.078,00
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen	738.200,00	591.121,62	-147.078,38
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.700,00	4.135,67	-46.564,33
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.400,00	55.457,65	-98.942,35
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.900,00	0,00	-3.900,00
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	34.500,00	29.679,13	-4.820,87
10. Sonstige laufende Erträge	46.500,00	22.749,93	-23.750,07
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.403.200,00	1.162.808,31	-1.240.391,69
davon u.a.:			
12. Personalaufwendungen	205.800,00	94.276,82	-111.523,18
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541.800,00	59.319,30	-482.480,70
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	419.700,00	0,00	-419.700,00
17. Zuwendungen, Umlagen	1.109.400,00	930.088,83	-179.311,17
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	24.900,00	10.947,51	-13.952,49
20. sonstige laufenden Aufwendungen	101.600,00	68.051,98	-33.548,02
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-366.100,00	18.585,71	-384.685,71

Investitionsrechnung

		Ermächtigung Haushaltsjahr	übertragene Ermächtigung aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		785.600,00	0,00	785.600,00	27.647,64	757.952,36
davon:						
54100.68176000-008	Ausbau des ländlichen Weges von Mallentin nach Hof Mummendorf	396.000,00	0,00	396.000,00	0,00	396.000,00
54100.68176200-008	Neugestaltung des Vorplatzes "Alte Schule" Börzow	112.200,00	0,00	112.200,00	0,00	112.200,00
54100.68176200-043	Dorfplatz Mallentin	236.200,00	0,00	236.200,00	0,00	236.200,00
54200.68142000-031	Neubau v. Buswartehallen im Gemeindegebiet an Kreisstraßen	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
61100.68142000	investive Schlüsselzuweisungen	25.200,00	0,00	25.200,00	27.647,64	-2.447,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.136.000,00	199.152,01	1.335.152,01	71.990,39	1.058.367,14
davon u.a.:						
11401.78532000	Sicherheitseinbehalt Mehrzweckgebäude	0,00	0,00	0,00	1.478,91	-1.478,91
11402.78572000	Geringwertige Vermögensgegenstände Gemeindearbeiter	2.000,00	1.416,10	3.416,10	690,16	2.725,94
11402.78571000-004	Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
11402.78510229-034 11402.78532000-034	Errichtung einer Halle für Kommunaltechnik inkl. Platzgestaltung	110.000,00	21.639,04	131.639,04	360,27	131.278,77

		Ermächtigung Haushaltsjahr	übertragene Ermächtigung aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz
11402.78572000	Geringwertige Vermögensgegenstände Feuerwehr	8.000,00	11.742,28	19.742,28	3.371,27	16.371,01
12601.78571000-032	Ausstattung Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	2.675,79	-2.675,79
12601.78532000-035	Anbau an Feuerwehrgerätehaus in Gostorf	0,00	76.275,17	76.275,17	22.200,92	54.074,25
36600.78571000-018	Spielplatzgeräte	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
54100.78532000-008	Ausbau des ländlichen Weges von Mallentin nach Hof Mummendorf	440.500,00	0,00	440.500,00	0,00	440.500,00
54100.78532000-009	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanl agen auf LED-Technik	0,00	0,00	0,00	31.244,45	-31.244,45
54100.78532000-010	Erneuerung der Straße von Hof Mummendorf nach Kirch Mummendorf	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
54100.78532000-012	Neugestaltung des Vorplatzes "Alte Schule" Börzow	155.000,00	0,00	155.000,00	0,00	155.000,00
54100.78532000-038	Radweg Börzow - Rehna	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
54100.78532000-039	Neubeschaffung von Bänken, Papierkörben u.ä. in versch. Ortsteilen an Gemeindestraßen	1.000,00	1.000,00	2.000,00	1.523,14	476,86
54100.78532000-043	Dorfplatz Mallentin	303.500,00	83.879,42	387.379,42	0,00	387.379,42
54100.78571000-045	Ersatzpflanzung von Bäumen an Gemeindestraßen	3.000,00	3.200,00	6.200,00	7.283,75	-1.083,75
54100.78532000-050	Radegastbrücke Börzow Ausbau	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
54200.78532000-031	Neubau v. Buswarteallen im Gemeindegebiet an Kreisstraßen	21.500,00	0,00	21.500,00	0,00	21.500,00
55100.78571000-045	Ersatzpflanzung von Bäumen /Öffentliches Grün	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
55200.78532000-051	Krähenteich Gostorf	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit		-350.400,00	-199.152,01	-549.552,01	-44.342,75	-505.209,26

Kassenlage:

Tagesabschluss vom:

Kassenbestand:

genehmigte KK-Linie:*)

Differenz:

KK-Höchststand im Berichtszeitraum:

Differenz:

01.01.2019	30.06.2019
298.751,19	212.943,69
180.000,00	180.000,00
-118.751,19	-32.943,69
0,00	0,00
180.000,00	180.000,00

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-203				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 26.07.2019				
Haupt- und Ordnungsamt	Verfasser: Schmitt, Claudia				
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt, die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 teilte der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass die Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2019 Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhält. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2017 in der Gemeinde ansässig waren.
Für die Gemeinde Stepenitztal stehen demnach 3.290,83 Euro zur Verfügung.
Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen.
Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Es wurde bezogen auf den Monat Mai 2019 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt.
Die Mittel können von den Trägern einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2019 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2020 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Mittel aus anderen Gemeinden erhalten.
Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

- Übersicht Kinder in Kindertagesbetreuung Stand Mai 2019
- Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Kinder aus der Gemeinde Stepenitztal in der Kindertagesbetreuung Mai 2019
Verteilung der Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019

Gesamtzuweisung: 3.290,83 €
Zuweisung je Kind 29,92 €

Tagesbetreuung	Anzahl der Kinder	Zuweisung
Tagesmutter 1	3	89,76 €
Tagesmutter 2	2	59,84 €
Tagesmutter 3	1	29,92 €
"Am Lustgarten", GVM	13	388,96 €
Perspektive Wismar	1	29,92 €
"Am Ploggensee", GVM	23	688,16 €
"Am Tannenberg", GVM	1	29,92 €
"Zwergenstübchen", Menzendorf	5	149,60 €
"Bummi", Naschendorf	3	89,76 €
"Mallentiner Feldmäuse"	36	1.077,12 €
"Deichspatzen", Dassow	4	119,68 €
"Spielgarten" Klemkow	5	149,60 €
Verein "Haus des Kindes", Schönberg	4	119,68 €
"Spatzennest", GVM	2	59,84 €
"Die jungen Weltentdecker", GVM	5	149,60 €
"Am Burgsee", Gadebusch	1	29,92 €
Eschengarten, Selmsdorf	1	29,92 €
Summe	110	3.290,83 €



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
 Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Grevesmühlen-Land
 Stepenitztal
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 27. Mai 2019			
Bgm	HA	KÄ	BA
			OA

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
 Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 **Fax** 03841 3040 85168

E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 23.05.2019

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019

Hier: Auszahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 27.03.2019 erhalten Sie für das Jahr 2019 Landesmittel in Höhe von

3.290,83 €

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2019 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag verbliebenen Mittel in Höhe von 288.197,61 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

- 2 -

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2017 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

gez. A. Olschewski

Sachgebietsleiterin Kita/TPF

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 – Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 – Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Seite 2/2

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 23.05.2019

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2017)	Zuweisung in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land	1653	34.428,75 €
davon:		
Gemeinde Bernstorf	22	458,22 €
Gemeinde Gägelow	213	4.436,37 €
Gemeinde Plüschow	53	1.103,89 €
Gemeinde Roggenstorf	63	1.312,17 €
Gemeinde Rüting	47	978,92 €
Gemeinde Testorf-Steinfurt	62	1.291,34 €
Gemeinde Upahl	113	2.353,57 €
Gemeinde Warnow	65	1.353,82 €
Gemeinde Stepenitztal	158	3.290,83 €
Gesamtsumme für Grevesmühlen-Land	796	16.579,12€

- Anlage 2 -

Absender:
Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
Stepenitztal
23936 Grevesmühlen

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Betreff: Zuweisung zusätzlicher Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung
im Jahr 2019

Bezug: Zuweisungsbescheid vom 23.05.2019

Bewilligungszeitraum: 2019

Erklärung

Den Zuweisungsbescheid habe ich erhalten: ☐

Mit dem Inhalt des Zuweisungsbescheides erkläre ich mich
einverstanden und verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes: ☐

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-210			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 19.08.2019			
Bauamt		Verfasser: Rath, Ivon			
"Solarpark Stepenitztal"					
Hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Planverfahrens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal fasst den Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Planverfahrens im Zusammenhang mit dem „Solarpark Stepenitztal“.
2. Die Plangrenzen sind in Übersichtskarten dargestellt.
3. Voraussetzung für die Einleitung eines Planverfahrens ist die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, die im Vorfeld abzustimmen ist. Die erforderlichen Beschlüsse über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes werden erst nach Herstellung der Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erörtert.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stepenitztal hat von den klm Architekten Leipzig GmbH den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erhalten. Für den Vorhabenträger Enerparc AG wurde der Antrag zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Die Gemeinde Stepenitztal beschäftigt sich mit diesem Antrag. Die Planflächen sind als Anlage beigelegt.

Für die Gemeinde Stepenitztal geht es darum, dass die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt werden kann und insbesondere die Regelung zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt. Die Gemeinde Stepenitztal ist einer positiven Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit aufgeschlossen.

Die Gemeinde kann sich vom Grundsatz die Entwicklung des Gebietes vorstellen. Voraussetzung ist, dass vor einem Aufstellungsbeschluss die Belange der Raumordnung abgestimmt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

o d e r:

... haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Antrag klm Architekten vom 06.08.2019
geplanter Geltungsbereich Sondergebiet Photovoltaik
Lageplan

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



klm-Architekten Leipzig GmbH • Magazingasse 1 • 04109 Leipzig

Verwaltungsgemeinschaft Amt Grevesmühlen Land
z.Hd. Herrn Koth
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

klm-Architekten Leipzig GmbH

Magazingasse 1
04109 Leipzig
Fon: +49 (0341) 355 878 - 0
Fax: +49 (0341) 355 878 - 29
E-Mail: leipzig@klm-architekten.de
Internet: www.klm-architekten.de

Geschäftsführer:
Olaf Koeppen | Dipl.-Ing. Architekt

Deutsche Bank
IBAN: DE24 8607 0024 0330 5630 00
BIC: DEUTDE33
USt.-IdNr. DE 285122908

Registergericht: Amtsgericht Leipzig
Handelsregister: HRB 28696

TÜV SÜD zertifiziert nach ISO 9001:2008
Zertifikat-Reg.-Nr. 12 100 44934/01 TMS

Antrag auf Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Stepenitztal

06.08.2019
Projekt: PVA Stepenitztal

Sehr geehrter Herr Koth,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Enerparc AG planen wir die Errichtung einer
Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der Bahntrasse.
Es handelt sich dabei um folgende Flächen:

Gemarkung: Bonnhagen
Flur: 1
Flurstücke: 2; 6/2; 7; 36

Gemarkung: Roxin
Flur: 1
Flurstücke: 66/2; 66/4

Zur Umsetzung des benannten Bauvorhabens sind die
bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Wir bitten daher um Einleitung eines Bauleitverfahrens für
den in der Anlage gekennzeichneten Bereich zur
Entwicklung eines Sondergebietes für Photovoltaik.

Enerparc AG als Vorhabenträger übernimmt die
entstehenden Kosten der Verfahren zur Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie für die
Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der
entstehenden Verwaltungs- und Planungskosten. Klm-
Architekten Leipzig GmbH ist als Projektsteuerer für die
Antragstellung bevollmächtigt. Die Beauftragung eines
qualifizierten Planungsbüros für die Bauleitverfahren wird
vom Vorhabenträger in enger Abstimmung mit der



Gemeinde Stepenitztal sowie der Amtsverwaltung Grevesmühlen Land vorgenommen werden.

Die für das Vorhaben erforderlichen Flächen wurden bereits von Enerparc AG vertraglich gesichert (Gemeindeflächen ausgenommen).

Wir bitten um die Beratung des Antrages in den gemeindlichen Gremien sowie um die Beschlussfassung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gerne stellen wir das Vorhaben im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vor und freuen uns auf eine Einladung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch (0341 / 355 878-16) oder per E-Mail (jaskulla@klm-architekten.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Jaskulla', is written over a horizontal line.

i.A. Julia Jaskulla
Fachbereichsleitung Photovoltaik

Anlagen

Flurstücksübersicht mit Geltungsbereich des zukünftigen Planungsgebietes

